

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Inserionspreis pro dreispaltige Pettzeile 30 Pfg., für Mitglieder 20 Pfg.

Der Ruhetag.

Unsere im November aufs neue machtvoll einsetzende Bewegung zur Erringung eines gesetzlichen 36 stündigen Ruhetages in jeder Woche ist den Scharfmachern im Innungslager und ihren Presseorganen offenbar so plötzlich gekommen, daß sie nicht sofort die üblichen Entgegnungen wiedergefunden haben. Sie hatten den neuen Angriff in dieser Richtung noch nicht erwartet, und man konnte bald glauben, sie hätten sich angefehlt der zirke 130 meist vortrefflich besuchten Versammlungen unserer Kollegen einmal die Sache ruhiger überlegt. Aber es war nur Kopflosigkeit, was sie zuerst schweigen ließ, und so kam es, daß in den Innungsorganen zunächst sogar Äußerungen Platz erhielten, die sich zu unseren Forderungen freundlich stellten. Waren doch sogar Stimmen von Obermeistern zu hören, welche die Einführung eines gesetzlichen Ruhetages als unausbleiblich hinstellten. Aber die scharfmacherische und rückschrittliche Richtung gibt ihre Position schärfster Ablehnung aller Konzession an eine solche Forderung nicht so leicht auf und trägt nun, nachdem die Herren den Gewinn des Weihnachtsgeschäftes fein säuberlich auf die hohe Kante gelegt haben, den Widerstand gegen unser Vorgehen wieder in die Öffentlichkeit.

Die alten Ruder im Streit beginnen den Schleifstein zu drehen. Die Berliner „Concordia“ hat sich in ihren ersten Nummern 1909 gleich zwei Rückblicke auf das alte Jahr geleistet, in denen die Herren ihre großen und kleinen Schmerzen in gedrängter Kürze der Welt darlegen, und natürlicherweise unsere Organisation nebenher mit dem schönsten Rosenamen aus ihrem Anstandslexikon belegen. Im ersten, „Zur Jahreswende“ überschriebenen Artikel kommen sie zwar auf den Ruhetag noch nicht direkt zu sprechen, aber die dortigen Ausführungen gehören zu dem ganzen Wille, und sollen deshalb die auf uns bezüglichen Stellen hier mit angeführt werden. Es heißt dort unter anderem:

Seit einer langen Reihe von Jahren — seit 4. März 1896 — seufzt es (das Bäckerhandwerk) unter recht bedrückenden, vielfach tief bedauerlichen Verhältnissen und Einschränkungen; auch das Jahr 1908 sollte nicht vorübergehen, ohne ihm eine neue, in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einzelnen bedenklich einschneidende Verordnung zu beschicken, eine Verordnung, die an Härte fast alle bisherigen übertrifft. Ihr Eindrud ist noch zu frisch, als daß es hier einer längeren Auseinandersetzung bedürfte. Daß daneben die bekannten Bestrebungen eines Verbandes, der nur „Bäcker-Arbeiter“ kennt und das Kleinhandwerk immer mehr und möglichst schnell dem sozialen Proletariat und Elend in die Arme werfen möchte, nicht aufhören, sondern ab und zu, hier und da aufs neue eingeschickt haben, war nicht anders zu erwarten; aber so leicht ist den roten Despoten der Vernichtungskampf im abgelaufenen Jahre doch nicht geworden; die deutsche Bäckerwelt, die Meisterschaft und die ihr treuen Gesellen, letztere trotz gerabeger beispielloser Verunglimpfung, haben den verschiedenen Anstürmungen und Gefahren in geschlossener Einheit wacker standgehalten; nur noch ein paar Jahre so fort, das Band der Eintracht und gemeinsamer Interessen immer fester knüpfend — dann wird es nicht ausbleiben, daß die Gegner ihre Angriffslinie immer weiter zurücksteden müssen und zuletzt auf den Trümmern ihrer roten Zukunfts- und Herrscherpläne stille Betrachtungen über die Vergänglichkeit ihrer Ideen anstellen können. Wir wollen sie darin so wenig wie möglich stören!

Das Klingt gewiß recht tröstlich für verzagte Bäckerseelen. Es ist aber merkwürdig, daß bei solcher Siegeszuversicht die Redaktion, wie gesagt, noch einem zweiten Artikel in der nächsten Nummer ihre Spalten öffnet, überschrieben „Noch ein Rückblick“, welcher schon beträchtlich weniger zuversichtlich abgestimmt ist und nur von der Einigkeit der Meister es abhängig macht, inwieweit ein Ruhetag in der Zukunft nicht in Erscheinung treten wird.

Dort heißt es in bezug auf unsere Kämpfe im letzten Jahre im allgemeinen und der Forderung des Tages im besonderen:

Auch von Lohnbewegungen blieb unser deutsches Bäckerhandwerk nicht verschont. Mainz, Mannheim und Ludwigshafen hatten insbesondere darunter zu leiden. Ueberhaupt waren wieder allgemein vermehrte Ansprüche eines Teils der Gehilfenschaft zu beklagen. Immer mehr spannt der sozialistische Verband seine Kräfte an, sein Werk, die Vernichtung des Kleinhandwerks, weiter zu fördern und zu beschleunigen. So macht er zur Zeit fieberhafte Anstrengungen, den vom Bundesrat abgelehnten 36stündigen Ruhetag doch zur Durchführung zu bringen. Ob und wie weit es weiter gelingen soll, ist nicht zum mindesten in die Hände der Meister gelegt. — Mögen sie dies erkennen.

Da aber Vorsicht die Mutter der Weisheit ist, läßt natürlich auch dieser Artikelschreiber die rettende Hand nicht los, die dem bedrängten Bäcker- und Konditorenhandwerk in den letzten Zeiten sowohl von seiten anderer Arbeitgeberorganisationen, als auch von einem gewandten Buchdrucker und seinen Kreaturen geboten wurde. Er meint:

Der Arbeitgeberschutzverband darf jetzt jedenfalls auf Kräftigung rechnen, da auf vielfache Anregung hin die Beiträge reduziert wurden. Die Erkenntnis in den Kreisen der Gehilfenschaft, daß der rote Verband der Totengräber ihrer Zukunft, der Möglichkeit, selbständig zu werden, ist, hatte auch im vergangenen Jahre wieder zur Folge, daß die handwerkstreuen Vereinigungen Stärkung erfuhren. Behalten diese stetige Fühlung mit der Meisterschaft, welche, wie auf dem „Germania“-Verbandsstag deutlich zum Ausdruck kam, gern bereit ist, gemeinsam tatsächlich bestehende Mißstände zu beseitigen, so wird dies ebenfalls zum Segen des Handwerks ausschlagen.

Wozu beiläufig noch zu bemerken wäre, daß gegenüber den großen Gefahren, welche dem ehrsamem Handwerk von den „roten Gefellen“ drohen, die Meister nicht einmal selber die Kosten des Gegenkampfes tragen wollen, sondern, wie bekannt, hier und da aus den Hefehändlern die dazu nötigen Moneten herauspressen wollen.

Neben der „Concordia“ ist es aber auch die Berliner Günthersche „Bäcker- und Konditorenzeitung“, welche vom Leder zieht und der wir noch einige Zeilen widmen müssen. In einem Ruhetagsartikel bringt sie unsere Petition, weist darauf hin, daß der Bundesrat unsere erste vom Jahre 1908 ablehnte, und meint dann, daß für die jetzige die Aussichten im Reichstage auch keine besseren seien. Dann aber beißt sie sich auf den Passus unserer Petition fest, welcher auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Ruhetag in O e s t e r r e i c h hinweist, und ist glücklich, aus der „Oesterreichischen Bäckerzeitung“, dem Meisterorgan, folgende Warnung den deutschen Innungskollegen vorsetzen zu können.

Die Erfahrungen, welche die Oesterreichische Bäckerchaft mit einem solchen Gesetze zu machen Gelegenheit hatte, zwingen uns zu dem eindringlichsten Rat an die reichsdeutschen Kollegen, die diesbezüglichen Bestrebungen des roten Gehilfenverbandes mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln zu bekämpfen! Insbesondere aber müssen wir es mit Entschiedenheit zurückweisen, daß man die Oesterreichischen Verhältnisse als Beispiel für ein solch unsinniges Ausnahmegesetz anführt, wo sich gerade hier die strikte Unmöglichkeit der Durchführung desselben gezeigt hat. Seit 13 Jahren besteht das Erfahrungsstagesgesetz hier auf dem Papier, und nicht einmal in den Großstädten ist es gelungen, dasselbe durchzusetzen, trotzdem der Art. V des Gesetzes über die Sonn- und Feiertagsruhe vom 28. April 1895 eine dreifache Variation der Erfahrungsruhe (nämlich jeden zweiten Sonntag, oder einen Wochentag, beziehungsweise zweimal sechs Stunden wöchentlich) zuläßt, während die Herren Genossen in Deutschland zum Maximalarbeitstag noch strikte einen „36stündigen Tag“ verlangen.

Und erhebt jetzt die „Günthersche“ dieser Stimme jenseits der schwarzen Grenzpfähle hinzu:

Freilich ist dieses Verlangen sehr durchsichtig; die Hauptsache ist ja doch wieder, einen Anhaltspunkt zu gewinnen, um das Gewerbe neuerdings aufzuwühlen und dem verblähten Ruhm der roten Organisation neuen Schimmer zu verleihen. Deshalb der Lärm und das fanatische Geschrei nach Ausnahmegeetzen gegen ein Handwerk, das derzeit unter der Ungunst der Verhältnisse ohnedies so schwer zu leiden hat, und deshalb in Deutschland, Oesterreich und Ungarn dasselbe widerliche Schauspiel, für das man nun auch die Gesetzgebung gewinnen will!

Wie stillschweigend müssen doch Menschen stehen — wir müssen diese Frage einmal aufwerfen — welche ihren Arbeitern noch nicht einmal das Winzige gönnen, was in diesem Oesterreichischen Gesetze — das wahrhaftig auf alle möglichen Verhältnisse des Kleinhandwerks die weitgehendste Rücksicht nimmt — geboten wird, die sich noch darüber freuen können, daß es im Laufe von 13 Jahren nicht gelungen ist, diesen minimalen Arbeiterschutz überall zur Wirklichkeit werden zu lassen! „Noch nicht einmal in den Großstädten ist es gelungen!“ schreibt die Oesterreichische Verbündete, und triumphierend verkündet es die „Günthersche“ den deutschen Scharfmachern. Die niederträchtigste Rücksichtslosigkeit tritt in dieser häßlichen Freude klar zu Tage.

Zum Glück steht es aber in Oesterreich mit dem Ruhetag gar nicht so schlecht und es ist nur ein ganz gewöhnliches Schwindelmanöver, das hier wieder einmal vollführt wurde. Wir brachten erst vor kurzem in unserem Organ die Angaben aus einer gewissenhaften Erhebung, welche unsere Bruderorganisation dort vorgenommen hatte und in welcher es hieß:

„In bezug auf die Einhaltung des gesetzlichen Erfahrungsruhetages zeigt die Statistik, daß dieser in Wien von 4325 befragten Gehilfen bei 3268 wöchentlich durch Entfall einer ganzen Schicht, bei 139 Gehilfen alle 14 Tage, bei 215 Gehilfen durch zweimal sechs Stunden in der Woche, bei 58 Gehilfen dem Gesetze nicht entsprechend und bei 889 Gehilfen gar nicht eingehalten wird. Hier also ist eine gewaltige Besserung gegen die statistischen Daten vom Jahre 1897 aufzuweisen, die auch in den Alpen- und südböhmischen Ländern zum Ausdruck kommt; hingegen wird das Erfahrungsstagesgesetz in Mähren, Böhmen, Schlesien und Galizien zu einem sehr geringen Teil eingehalten, was vorwiegend auf die noch schwache Organisation der Arbeiter in diesen Ländern zurückzuführen ist. Die Behörden verhalten sich demgegenüber ganz passiv, sie stehen einfach unter dem nicht zu unterschätzenden Einfluß der reichen Bäckermeister. Schlimmer steht es aus bei den Lehrlingen. Von 1525 befragten Lehrlingen haben nur 12 pZt. wöchentlich den ganzen Ruhetag, 18 pZt. einen teilweisen und 70 pZt. der Lehrlinge gar keinen Ruhetag.“

Sobiel also noch an einer gründlichen Durchführung der dortigen gesetzlichen Bestimmungen fehlt und so unzulänglich diese Bestimmungen an und für sich sind, sowenig sind die Ausführungen der „Güntherschen“ und ihrer Oesterreichischen Helfershelfer zutreffend. Für unsere deutschen Berufsstände ist es allerdings beschämend, daß wir dieses Oesterreichische Gesetz noch als ein Beispiel der Fortgeschrittenheit anderer Staaten gegenüber den hiesigen Zuständen hinstellen konnten und mußten.

Unsere Mitglieder werden aus den angeführten Presseäußerungen der Meister aber ersehen, daß der Kampf um den gesetzlichen Ruhetag jetzt erst in dem ersten Anfangsstadium steht. Wer da glaubte, er habe mit dem Besuch einer Protestversammlung genug getan und könne nun der Einführung eines genügenden Ruhetages ruhig entgegen sehen, der hätte besser getan, zu Hause zu bleiben. Wenn diejenigen, welche an den Versammlungen teilnahmen, es genug damit sein lassen wollten, so war die Mühe umsonst! Nein, die Bewegung muß sich immer

Wetter fortpflanzen und vertiefen. Immer und immer wieder muß den Unternehmern und den herrschenden Gewalten klar gemacht werden, daß die deutschen Bäcker und Konditorgehilfen es endlich satt haben, im Gegensatz zu fast allen anderen Arbeitern der Kulturwelt ohne alle gesetzlichen Anrechte auf einen bestimmten Ruhetag in jeder Woche dazustehen. Wenn die Meister sich dieser Verursachung — weiter ist es nichts — nicht schämen, in unseren Kollegen ist die Scham darüber nun so mächtig erwacht, daß sie nicht eher ruhen werden, bis man sie als gleichberechtigte Menschen durch gesetzliche Maßnahmen anerkennt! Sie werden die Bewegung weiter pflegen und sie auch in die entferntesten Winkel und rückständigsten Gegenden zu tragen wissen, werden den Ruf: **Heraus mit dem 36stündigen Ruhetag in jeder Woche!** so lange und so laut erheben, bis die gesetzgebenden Gewalten ihn endlich hören und der ungemessenen Ausbeutung unserer Arbeitskräfte durch ein rückständiges und gewinnfüchtiges Kleinmeisterium ein Ziel setzen!

Ein Beitrag zur Frage der Reform des Fortbildungsschulwesens im Königreich Sachsen.

I.

Die Erkenntnis, daß eine gute Schulbildung der arbeitenden Klasse eine der notwendigsten Voraussetzungen einer gedeihlichen Entwicklung der gesamten Industrie und der Gewerbe ist, bricht sich langsam aber sicher in allen interessierten Kreisen Bahn. Diese Erkenntnis hat auch zweifellos zur Einführung des Obligatoriums der Fortbildungsschule Veranlassung gegeben und, vorerst als Nachhilfe für das Aschenbrödel Volksschule gedacht, sehen wir jetzt, wenigstens teilweise, einen programmatischen Ausbau des Fortbildungsschulunterrichts, der jeden Schulfreund mit Freude erfüllt. Damit soll nicht gesagt sein, daß auf diesem Gebiete bereits genug geschieht. Im Gegenteil. Solange die Volksschule im staatlichen Unterrichtswesen als Aschenbrödel betrachtet und behandelt wird, solange sie ihre Hauptaufgabe darin sieht, die Kindergehirne, statt mit allgemein praktischem Wissen fürs Leben, mit Bibelprüchen vollzupropfen, solange wird der Fortbildungsschulunterricht eines noch viel weitergehenden Ausbaues bedürfen. Vor allem auch in Rücksicht darauf, daß das Fortbildungsschulpflichtige Alter dasjenige Alter ist, wo die Aufnahme- resp. Vernsfähigkeit des Menschen am empfindlichsten ist; vorausgesetzt, daß diese Tatsache nicht durch andere Umstände in Frage gestellt oder überhaupt verhindert wird.

Zu solchen Umständen, die die Aufnahme- resp. Vernsfähigkeit der Schüler der Fortbildungsschule in Frage stellen oder verhindern, ist besonders der Unterricht nach beendeter Arbeitszeit zu rechnen, sowie die für den jugendlichen Arbeiter noch viel zu lange Arbeitszeit. Die Fortbildungsschule kann ihre Aufgabe, eine Ergänzungstätte der praktischen Lehre unserer gewerblichen Jugend zu sein, unter den bestehenden Verhältnissen nicht voll und ganz erfüllen. Sollte sie es, so müßten die Schüler ein größeres Maß von geistiger Frische während des Unterrichts zur Verfügung haben, auch würden dann Forderungen an den häuslichen Fleiß der Schüler nicht gestellt zu werden brauchen. Die Intensität der Arbeit wird bedingt durch die technische Entwicklung und junge, in der Entwicklung begriffene Leute können nicht vom frühen Morgen an am Schraubstock oder an der Hobelbank stehen und noch die nötige geistige Frische mit nach der Fortbildungsschule bringen. Die Folgen des Unterrichts nach beendeter Arbeitszeit zeigen sich dann an der mitternachtsreifen Interessiertheit der Schüler, die oft mit an Stumpfsinn grenzender Gleichgültigkeit den Unterricht besuchen oder ihn zu schwänzen suchen. Ihre Herzen sind eben so abge-spannt, die Aufnahme-fähigkeit so herabgemindert, daß das Interesse am Lehrstoff von selbst verschwindet. Diejenigen aber, die erkannt haben, daß heutzutage eine gute Schulbildung unerlässliche Vorbedingung im Kampfe ums Dasein ist und mit energischer Selbstüberwindung dem Unterricht Interesse entgegenbringen, setzen sich dabei körperlichen Ueberanstrengungen aus, die zu ernstlichen Bedenken Anlaß geben.

Berufs- und Lebensfreude der Menschen im allgemeinen und der Jugend im besonderen setzt voraus, daß ein bestimmter Teil des Tages zu körperlicher und geistiger Erholung dem Individuum frei ist; sie erst garantiert den Aufstieg der großen Masse des Volkes zur sittlichen Höhe. Alles dies wird aber heutzutage durch das System der schrankenlosen kapitalistischen Ausbeutung, der Ausbeutung, die selbst vor dem Arbeiter im Kindesalter nicht zurückschreckt, verhindert. Dabei darf auch der finanzielle Effekt nicht aus dem Auge gelassen werden. Wenn zugegeben wird, daß die lange Arbeitszeit und die Anstrengung des Unterrichts einen Erfolg des letzteren schmälert oder verhindert, so muß auch zugegeben werden, daß die erzielten Erfolge in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Geldmitteln stehen, wenn auch andererseits die Staatszuschüsse noch lange nicht die Höhe haben, die im Interesse einer guten Schulbildung zu fordern ist.

Diese Gründe müssen und mußten zu einer Reformbewegung im Volksschulunterricht führen und ist ein solcher teilweise im vollen Gange. Man könnte sie freudiger begrüßen, wenn sie letzten Endes nicht ebenfalls wieder in ganz einseitiger Weise Rücksichten auf die Unternehmerklasse nehmen würden. Gewiß ist zuzugeben, daß die Schulbehörden im gewissen Sinne den noch bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen müssen. Aber wer hindert die Schulmänner daran, den gesetzgebenden Körperschaften zu sagen: „Schafft für die jugendlichen Arbeiter, für die Lehrlinge einen Arbeitstag von 8 Stunden, einen freien Wochentag für die Schule! Schafft ein Gesetz gegen die Nachtarbeit im Interesse der Schule!“ Das sind nur wenige Idealisten unter den Pädagogen, welche diese Forderung vertreten, die anderen schielen mit dem einen Auge nach der Kultusbehörde und diese wiederum nach dem allmächtigen Unternehmertum.

Reformen, die darauf hinauslaufen, den Unterricht in die Arbeitszeit zu verlegen, und zwar so zu verlegen, daß die teilweise Möglichkeit eines 1/2 bis 1/3tägigen Arbeitstages bestehen bleibt, der auch die Möglichkeit des Sonntagsunterrichts zuläßt, können ernstlich als Reformen nicht bezeichnet werden. Es sind dies Pfaster von Kurpfuschern verordnet für Wunden, welche krebsartige Natur angenommen haben.

Einseitig ist die geplante „Reform“ auch deswegen, weil sie auf den einzelnen Beruf nicht genügend Rücksicht nimmt. Bescheidenere Naturen mögen ja glauben, daß die striktere Durchführung von Klassenbildung nach Berufen, Einseitigkeit ausschließt.

Darauf kommt es aber für uns im Bäckergewerbe weniger an, sondern vielmehr darauf, daß auf die Arbeitsverhältnisse der circa 5000 sächsischen Bäckerlehrlinge Rücksicht genommen wird. Bei einigermaßen Einsicht und gutem Willen hätten es die Schulbehörden schon in der Hand sich informativisches Material darüber in Fülle und Fülle zu beschaffen. Wenn diese Behörden darauf warten wollen, daß sie von den Vertretern der Innungen in den Fortbildungsschulausschüssen Anregungen im Sinne einer guten Schulpolitik für die Bäckerlehrlinge erhalten, dann dürfte die Schulbehörde vergeblich warten.

Gewiß hätten diese Innungsvertreter alle Ursache, im Interesse des Gewerbes für gute Fortbildungsschulen, für Arbeitsverhältnisse die die Aneignung eines gebiegegen Wissens ermöglichen, einzutreten.

Die mit Hochdruck betriebene Errichtung von Meisterkursen sind ja im Grunde genommen die Folge einer späten, sehr späten Erkenntnis der unzulänglichen Bildung der jetzigen und vorhergehenden Meistergeneration. Die Meisterkurse sollen, nach der Schlußansprache des Lehrers Bachmann im Dresdener Meisterkurs, nicht bloß eine schnelle Vorbereitung zur Meisterprüfung sein, „sondern sie sollen durch Anleitung zur Durchführung und Kalkulation zur Gesundung im Gewerbe an sich beitragen“. Mit anderen Worten: Die Sünden einer mangelhaften Schulbildung sollen nachgeholt werden.

Die Gesundung im Gewerbe wird aber viel rascher vorwärts gehen, wenn den heranwachsenden Berufsangehörigen in einwandfreier Weise das geboten wird, was jeder Mensch braucht, um sich durch's Leben zu schlagen.

Aus diesem Grunde stehen die Gewerbe, welche eine gute Schulbildung und Weiterbildung der zukünftigen Berufsangehörigen zur Bedingung machen, turmhoch über dem Bäckergewerbe.

Gerade die Herren, die jetzt in den Meisterkursen empfinden (es ist wenigstens anzunehmen, daß sie es empfinden), wie in ihrer Jugend an ihnen gesündigt wurde, müßten mit idealer Begeisterung für gründliche Schulreformen eintreten.

Daß sie es aber nicht tun, ist leider gewiß, da es ja gegen die Tradition im Bäckergewerbe verstoßen würde. Um so mehr hat die Organisation alle Veranlassung, auf diese Schäden hinzuweisen, rücksichtslos mit dem Seglermesser die Eiterbeulen aufzuschneiden, wenn dadurch eine Heilung am Körper ermöglicht wird. Wie in allen anderen Fragen, ist auch hier die Organisation im Kampfe gegen ein veraltetes Schulsystem auf sich selbst angewiesen. Um zu beweisen, daß das jetzige Unterrichtssystem und die geplanten Reformen nicht schablonenmäßig auf das Bäckergewerbe angewendet wird, daß die allgemein erbobenen Bedenken und Mißstände im Bäckergewerbe in bedeutend höherem Maße zutreffen und Erfolge der Fortbildungsschule in Frage stellen zum Schaden der Lehrlinge des Gewerbes, haben die Organisationsleitungen in Sachsen Erhebungen veranstaltet. Es sei von vornherein betont, daß sich diesen Erhebungen fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellten. Die Lehrlinge selbst begrüßten diese Erhebungen mit Enthusiasmus. Sind sie es doch, die ihr trauriges Los täglich am eigenen Körper empfinden.

Anders jedoch die Meister. Sie waren rein aus dem Häuschen, sprachen von Vergiftung der Volksseele, rannten von Schule zu Schule, alarmierten die Polizei, die die Verteiler an den Schulen verhaften, zum mindesten aber wegweisen sollte. Die Vertreter der Innungen in den Schulausschüssen hätten am liebsten die Lehrlinge, welche Fragebogen und Begleitschreiben annahmen, nach berühmtem vorjährigen Muster verhauen. Dies getraute man sich in Rücksicht auf die öffentliche Meinung doch nicht, sondern begnügte sich, die Lehrer scharf zu machen. Zum Lobe einiger Lehrer sei es gesagt, sie ließen sich nicht irre machen. Andere dagegen hielten eine tüchtige Pause gegen die Sozialdemokraten, sammelten die Fragebogen ein, die sie aber wieder herausgeben mußten, da in einigen Fällen die Lehrlinge kategorisch die Herausgabe nach dem Unterricht verlangten. In einer Provinzialstadt soll ein Lehrer sogar wegen Nichthergabe im Weisem eines Vorstandsmitgliedes der Innung geprügelt haben. Ja, meine Herren Lehrer, warum stellten Sie denn keine Erhebungen an? Haben Sie an Ihren Schülern die Folgen der menschenverwüstenden Arbeitsverhältnisse noch nicht bemerkt? Noch nicht gemerkt, daß Ihre Lehrtätigkeit zu einem gewissen Teile erfolglos ist? Um dies zu merken bedarf es wahrhaftig nicht mal einer rein individuellen Beobachtung. Man schaue in die Akten der Lehrlingsprüfungsausschüsse, und mit Grauen wendet sich der Blick von den Erfolgen moderner Pädagogik wieder weg!

Nun, wir sind weit davon entfernt, dafür den Lehrern persönlich die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Die Erfolglosigkeit liegt am System, welches eine Dual für Lehrer und Schüler zugleich bedeutet! Dagegen müssen wir uns allerdings wenden, daß sich Lehrer zu Handlangern des Unternehmertums hergeben, daß sie Bestrebungen, die eine Verbesserung der Bildungsmöglichkeit erstreben, welche der Schule selbst und ihren Funktionären zu gute kommen sollen, mit niederträchtigen Mitteln bekämpfen.

Im nächsten Artikel werden wir die Resultate unserer Feststellungen bringen.

Der Arbeitslohn und seine gesetzliche Regelung.

Nach § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird derjenige, der Dienste zusetzt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Arbeiter nur dann Lohn für die von ihm geleistete Arbeit fordern kann, wenn eine Vergütung, also Arbeitslohn, ausdrücklich „vereinbart“ war, sondern eine Vergütung gilt, wie das bürgerliche Gesetzbuch weiter sagt, auch als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Das letztere trifft ohne weiteres auf die vom Arbeiter berichtete Dienstleistung zu, denn niemand wird erwarten können, daß ein Arbeiter ohne jede Entschädigung Arbeit für einen Unternehmer verrichtet. Es taucht jedoch die Frage auf, wie hoch mangelnder Vereinbarung die Vergütung zu bemessen ist. Und hier bestimmt das Gesetz, daß bei dem Bestehen einer Tage die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen ist. Hat z. B. ein Arbeiter die Arbeit begonnen, ohne zuvor mit dem Unternehmer eine Vereinbarung über die Höhe des Lohnes herbeigeführt zu haben, so würde im Streitfalle dort, wo ein Tarif besteht, der im Tarif vorgesehene Lohnsatz als übliche Vergütung in Betracht kommen. Besteht aber ein Tarif nicht, so kann der Arbeiter einen der Arbeitsleistung angemessenen Lohn fordern. Der Arbeiter braucht also nicht mit jedem Lohn, den der Unternehmer nach eigenem Gutdünken zahlen will, einverstanden zu sein. Ist der Lohn einmal festgesetzt, so kann der Unternehmer bei einer späteren Lohnzahlung mit rückwirkender Kraft für die abgelaufene Lohnperiode nicht einseitig zurücktreten. Es folgt schon aus der Natur des Arbeitsvertrages, so heißt es in einer Entscheidung des Amtsgerichts Neuz vom 24. Mai 1901, daß der dem für die Dauer gedungenen Arbeiter zustehende Lohn insoweit ein festbestimmter sein muß, als sich dessen Höhe je nach der Vereinbarung aus der Dauer der Arbeitszeit (Tagelohn) oder aus dem Umfang der fertiggestellten Arbeit (Stück oder Akkordlohn) rechnerisch genau feststellen lassen muß, und daß es nicht von der Willkür des Arbeitgebers abhängen darf, welchen Lohn er für die bereits abgelaufene Lohnperiode dem Arbeiter zahlen will.

Der Lohn ist dem Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen. In Gast- und Schankwirtschaften oder Verkaufsstellen dürfen Lohn- und Abschlagszahlungen nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde erfolgen. Arbeiter, die ihren Lohn nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise ausgezahlt erhalten haben, können, da Arbeitslohnforderungen erst in zwei Jahren verjähren, innerhalb dieser Frist jederzeit ihren rechtmäßigen Lohn fordern. Auch können durch Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeiter die gesetzlichen Bestimmungen über die Art der Lohnzahlung nicht ausgeklammert werden. Derartige Vereinbarungen wären von vornherein ungültig und deshalb für die Arbeiter in keiner Weise bindend.

Die Auszahlung des Arbeitslohnes in einer dem Gesetz widersprechenden Form berechtigt übrigens den Arbeiter auch zur Kündigung der Aufgabe der Arbeit, denn vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können nach § 124 der Gewerbeordnung Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen, „wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt“. Landmann meint in seinem Kommentar zur Gewerbeordnung, daß diese Fassung des Gesetzes nicht bloß Lohnabzüge, sondern auch Säumnis in der Lohnzahlung, gesetzwidrige Zahlung ufm. umfaßt und Schider sagt daselbst mit anderen Worten. Auch letzterer führt in seinem Kommentar zur Gewerbeordnung aus, daß die Zumutung von unzulässigen Anrechnungen auf den vereinbarten Lohn sowie jede ungebührliche Verzögerung der Zahlung des Lohnes zum Austritt berechtigt. Ebenso wenn der Arbeitgeber einen Arbeiter, dessen Lohn vereinbarungsgemäß in den von den Kunden einzunehmenden Trinkgelbern besteht, die Gelegenheit zur Erlangung der Trinkgelber entzieht.

Die hier erwähnte Bestimmung der Gewerbeordnung wird durch § 628 des Bürgerlichen Gesetzbuches noch dahin verschärft, daß derjenige, der die Kündigung des Dienstvertrages durch den anderen Teil durch „vertragswidriges“ Verhalten veranlaßt hat, zum Ersatze des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet ist. Ein Arbeiter, der aus dem erwähnten Grunde das Arbeitsverhältnis plötzlich gelöst hat, kann also, wie in einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Augsburg (18. Juli 1906) ausgesprochen wird, „abgesehen vom fälligen Lohn, noch Schadenersatz wegen der von ihm selbst bewirkten sofortigen Kündigung von dem dieselbe veranlassenden Arbeitgeber verlangen und sind keineswegs diese Rechte des Arbeiters durch seinen kündigungswilligen Austritt verloren gegangen.“ Der Schadenersatz würde sich z. B. erstrecken auf den dem Arbeiter verloren gegangenen Lohn auf die Dauer der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist, vorausgesetzt natürlich, daß solche überhaupt bestanden hat. Ferner kann sich der Schadenersatzanspruch erstrecken auf die Vergütung für Kost und Logis, Trinkgelber oder sonstige verabredete Nebeneinkünfte.

Trinkgelber bilden in der Regel einen Teil des Lohnes. Dieser Grundsatz ist im gewerblichen Recht wie auch in der Arbeiterversicherung wiederholt zum Ausdruck gekommen. So hat das Reichsversicherungsamt Trinkgelber der Straßensahnschaffner als einen Teil des Lohnes angesehen, wenn sie gewohnheitsmäßig gewährt werden und ganz oder teilweise an die Stelle des Lohnes treten, oder wenn bei Bemessung des Lohnes ein ausschlaggebender Wert auf die Trinkgelber gelegt worden ist. In einer Krankenversicherung-Streitfrage entschied die obere Verwaltungsbehörde in Leipzig, daß als Lohn der gesamte Verdienst einer Person aus ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung anzusehen ist, einschließlich der Beiträge, die dieselbe von dritten Personen, mit denen sie in keinem Vertragsverhältnis steht, erhält, wenn die Gewährung dieser Beiträge nur überhaupt im Zusammenhang steht mit ihrem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis. Nur nicht berechenbare, rein zufällige Geschenke können natürlich nicht in Betracht kommen.

Die Lohnzahlungsperioden werden in der Regel durch stillschweigende oder ausdrückliche Vereinbarung festgesetzt sein. Auch kann durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für alle Gewerbetreibende oder gewisse Arten derselben festgesetzt werden, daß Lohn- und Abschlagszahlungen in festen

Prüfen erfolgen müssen, die nicht länger als einen Monat und nicht länger als eine Woche sein dürfen. Wenn aber weder eine Vereinbarung noch eine ortstatutarische Regelung getroffen ist und Zweifel über die Zeit der Lohnzahlung entstehen, so kommt § 614 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung. Danach ist die Vergütung nach der Leistung der Dienste zu entrichten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so ist sie nach dem Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten.

In der Regel wird der Lohn an der Arbeitsstätte auszubehalten. Jedoch können im gewerblichen Leben oft genug Verhältnisse eintreten, die Zweifel darüber entstehen lassen, wo der Lohn auszuzahlen ist. Solche Zweifel werden beseitigt durch § 270 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Danach hat, wenn Zweifel bestehen, der Unternehmer den Arbeitslohn auf seine Gefahr und auf seine Kosten dem Arbeiter an dessen Wohnort zu übermitteln.

Im Konfuzverfahren gilt der für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens rückständige Lohn als bevorrechtigte Forderung, d. h. er ist vor den gewöhnlichen Forderungen zu berücksichtigen. Lohn, der länger als ein Jahr rückständig ist, gehört ebenso wie die nach der Konfuzeröffnung fällig werdenden Forderungen zu der Masse. Das Vorrecht muß besonders angemeldet werden, denn es ist nur auf Antrag zu berücksichtigen. L.

Bericht der Backmeisterkonferenz zu Leipzig vom Gau Sachsen und Thüringen am 27. Dezember 1908.

Zu der am dritten Weihnachtstfesttag nach Leipzig im „Volkshaus“ vom Kollegen Freitag einberufenen Backmeisterkonferenz von Sachsen und Thüringen waren reichlich 50 pZt. der durch Zirkular eingeladenen erschienen und muß dieser Besuch als ein schlechter bezeichnet werden. Leider sind es zum größten Prozentsatz die in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen am schlechtesten gestellten, die solchen Veranstaltungen fernbleiben. Die Konferenz hatte folgende Tagesordnung gestellt: 1. Bericht über die eingegangene Statistik; 2. Anträge zum Tarif; 3. Fachtechnisches; 4. Verschiedenes. Da zum dritten Punkt ein Referent nicht zu haben war, wurde dieser Punkt ausgefüllt mit Differenzen der Bäcker und Backmeister. Zu Punkt 1 berichtete Kollege Freitag. Es hatten 40 Backmeister bzw. Oberbäcker Fragebogen erhalten; berichtet hatten 29, zur Versammlung erschienen 21. Nach diesen 29 Berichten erhalten an Lohn wöchentlich:

2	M. 44,—	1	M. 34,—
1 (15-JährimBetrieb)	42,50	2	32,—
2	40,—	1	31,—
1	38,—	5	29,—
3	37,—	6	27,—
1	36,—	1	25,—
2	35,—	1	24,—

Die Lohnabelle zeigt uns (abgesehen von einigen Kollegen, die aber durch ihre langjährige Tätigkeit etwas besser bezahlt werden), daß die Mehrzahl derselben noch unter dem bezahlt erhält, was auf dem Düsselbacher Genossenschaftstag tariflich gefordert, aber abgelehnt worden ist. Ein Vorschlag des Kollegen Freitag, welcher die Kollegen in Orten mit Privat-Großbetrieben auffordert, den Lohn der da beschäftigten Backmeister festzustellen, wurde genehmigt. Anträge zum Tarif waren für den zweiten Punkt nicht gestellt. Die Konferenz beschloß, sich auf Grund obiger Statistik der in Siena angenommenen Resolution anzuschließen, welche lautet:

„Die versammelten Backmeister von Sachsen und Thüringen verlangen als Mitglieder des Verbandes, daß der Abschluß eines neuen Tarifes niemals auf ihre Kosten zu stande kommt. Das im Tarif vorgesehene Gehalt mit den bestehenden Ortszuschlägen ist das mindeste, was wir auf Grund unserer verantwortlichen Stellung erhalten müssen. Ebenso ist die rechtliche Frage bei eventuellen Entlassungen der Backmeister tariflich mit festzulegen.“

Im dritten Punkt kamen recht unliebsame Sachen zu Tage, was bei Eingeweihten nichts Neues, aber immerhin bei vielen Bekannten hervorgerufen muß, da wir doch zu einer Organisation gehören und wohl an einem Strange ziehen müßten. Aber es hat den Anschein, daß seitens des Haupt- und Gauvorstandes nicht immer das gleiche Recht zu teil wird. (Wen? Es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, wenn der Berichterstatter sich an dieser Stelle nicht so dunkel ausdrückt hätte. D. Ned.) Man sollte die Klagen besser prüfen und auch unparteiischer diesen Zwist sichten und es muß und wird auch bei den einzelnen Verwaltungen ein schlechter Begriff von der Kollegialität ihrer Bäcker sich einstellen, was uns in letzter Linie nicht von Nutzen sein kann. Unter „Verschiedenes“ erläuterte ein Vertreter der Maschinenfabrik von Vorbeck, welcher bei diesem letzten Punkt als Gast Zutritt hatte, die Verbesserungen und Vorschläge ihrer ausziehenden Defen, von denen in nächster Zeit ein solcher im Konfuzerwerb Merzburg zur Auffüllung kommt. Ueber präparierte Weißblech-Brotbackformen verbreitete sich der Kollege Streckmarz-Beig und empfiehlt sie besonders, da dieselben unverwundlich wären. Ein Wunsch wurde noch geäußert auf Abhaltung einer Backmeisterkonferenz von ganz Deutschland. Ob in anderen Gauen die Kollegen dieser Meinung sind, ist wohl fraglich; doch ein Versuch in dieser Richtung wird nicht schaden. Kg.

Internationales. Quittung

über M. 16 Jahresbeitrag, welche der Norwegische Bäckerverband für 800 Mitglieder als Jahresbeitrag an das Internationale Sekretariat einsandte.

Das Internationale Sekretariat für Bäcker und Konditoren. O. Allmann.

Dänemark. Arbeitslosigkeit und die staatliche Versicherung. Wie schon früher berichtet, besteht in Dänemark seit 1. September 1907 ein Gesetz, nach welchem der Staat sich verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss an die schon früher ins Leben gerufene Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften zu geben. Als Norm dieses Staatszuschusses ist damals festgelegt worden: 2 Kronen pro Woche und Mitglied oder 104 Kronen pro Jahr und Mitglied; ausserdem läßt das Gesetz noch zu, dass die verschiedenen

Kommunalverwaltungen jeweils einen Extrazuschuss den örtlichen Filialen der zentralisierten Arbeitslosigkeitskassen zukommen lassen mit einem Maximum von der Hälfte des Staatszuschusses. Im ersten Augenblick scheint ein solches Gesetz ein ungeheurer Fortschritt der sozialen Gesetzgebung zu sein, und die Herren von Rechts und Links der bürgerlichen Parteien haben auch nichts besseres zu tun, als uns Arbeitern die Gnadenbrocken von Staatswegen um die Ohren zu schlagen. Doch es zeigt sich, wie blutwenig Nutzen bisher der Zuschuss uns gebracht hat; ganz abgesehen von den Fesseln, die uns durch den Zuschuss auferlegt wurden. Für diese Fesseln nur ein Beispiel! Wir sind nicht einmal berechtigt, einen Streikbrecher oder Verräter von uns abzuschütteln, weil das Gesetz gebietet, dass ein jeder Arbeiter innerhalb seiner Kategorie in die Arbeitslosigkeitskasse aufgenommen werden muss, wenn er es verlangt und arbeitsfähig ist. Solche Klauseln enthält das Gesetz mehrere, aber wir sehen davon ab und geben selbst zu: ein Fortschritt war es immerhin, dass der Staat einmal zugegeben hat, Verpflichtungen an die durch das kapitalistische System arbeitslos und brotlos gewordenen Proletarier zu haben. Und dank einer guten Arbeitervertretung in den verschiedenen Kommunalverwaltungen gelang es auch fast überall in den grösseren Städten, das im Gesetz gebotene Maximum zu erhalten. Doch für eine ausserordentliche Arbeitslosigkeit, wie sie jetzt überall vorherrscht, ist kein extraordinärer Zuschuss vorgesehen, und immerfort, wenn die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die ungeheure Masse der Arbeitslosen aufzählt, fallen Aeusserungen wie: „Uebertreibung und Lüge“ von den Vertretern der bürgerlichen Parteien. Um diesem einmal vorzubeugen, wurde beschlossen, innerhalb der Gewerkschaften eine Arbeitslosenzählung zu bewerkstelligen, um Beweismaterial gegen die bürgerlichen Parteien zu haben. Am 15. November 1908 wurden die Fragebogen ausgeschickt und schon am 18. Dezember lag eine Statistik in Form einer gedruckten Broschüre von 40 Druckseiten auf dem Tische jedes Reichstagsabgeordneten; gerade zu dem Zeitpunkt, als die grosse Debatte über ausserordentliche Hilfe für die Arbeitslosen stattfinden sollte. Tag und Nacht war an der Statistik gearbeitet worden, und es gelang, die ungeheure Arbeit im Laufe eines Monats fertig zu bringen. Ein grelles Licht wirft diese Broschüre auf die bestehenden Arbeitsverhältnisse. Die Broschüre hat folgenden Titel: „Die Arbeitslosigkeit in Dänemark; eine Untersuchung über den Gesamtumfang derselben am 15. November 1908 sowie die seit 1. Januar 1908 ausbezahlte Arbeitslosenunterstützung.“ Sie enthält Berichte von 64 Städten. 850 Vereine oder Zahlstellen mit 88 814 Mitgliedern berichten von 13 042 Arbeitslosen oder 14,6 pZt. Von diesen sind 4586 Arbeitslose, die entweder keine Unterstützung haben oder im Laufe des Novembers ihre Unterstützung aufgebraucht haben; doch muss hier noch eingefügt werden, dass die Organisationen, die noch keinen Staatszuschuss haben oder ihren Mitgliedern keine Unterstützungen geben, gar nicht mitgerechnet sind, infolgedessen ist der Anteil der nicht unterstützten Arbeitslosen bedeutend grösser. Von den arbeitslosen Mitgliedern sind 737 über acht Monate arbeitslos, 1056 sechs bis acht Monate, 2569 drei bis sechs Monate und 9754 bis zu drei Monaten. Dieses gibt insgesamt 14 116. Hier ist ein Fehler unterlaufen, der von seiten der verschiedenen Hauptverwaltungen in der kurzen Spannezeit noch nicht richtiggestellt werden konnte. Sehen wir uns die einzelnen Städte an, so wird das Bild noch bedeutend krasser. In der Hauptstadt Kopenhagen sind 92,4 pZt. aller Arbeiter organisiert und darunter gab es 42,3 pZt. Arbeitslose; in Helsingör waren es 40,5, Fredrikshavn 28,6, Kallundborg 32,8, Haslev 25,9, Ribe 26, Nørresundby 29,1 pZt. usw. Alle hier aufgezählten Städte haben grössere Fabrikbetriebe, und doch wird seitdem ständig von weiterer Arbeitslosigkeit berichtet. Allein im Bauhandwerk sind 650 Arbeitslose. An Unterstützungen sind seit 1. Januar 1908 755 050 Kronen 91 Oere ausbezahlt, ausserdem von den verschiedenen Verbänden noch 169 244 Kronen 53 Oere; und diese Zahlen würden bedeutend steigen, wenn nicht verschiedene Zahlstellen es versäumt hätten, die Summen anzugeben. Ueber unser Fach berichtet die Broschüre: Am 15. November waren 1954 Mitglieder vorhanden, davon sind 854 oder 19,8 pZt. arbeitslos gewesen. Seit 1. Januar hat unser Verband an Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt 36 554 Kronen 93 Oere. Von den 354 Arbeitslosen waren 26 mehr als acht Monate, 47 sechs bis acht Monate, 76 drei bis sechs Monate und 205 bis zu drei Monaten arbeitslos; 154 hatten bereits ihre Unterstützungen aufgebraucht oder wurden im Laufe des Novembers ausgesteuert. Ueber die Mittel zur Abhilfe wurde am 18. Dezember verhandelt und ein Ausschuss von 15 Mitgliedern gewählt, welcher eine Novelle auszuarbeiten und dem Reichstag schnelligst vorzulegen hat. Harald Frandsen.

Vorschriften, betreffend den Bäckereibetrieb in Australien. In den Staaten des Australischen Bundes sowie in Neu-Seeland bestehen über den Betrieb von Bäckereien einige besondere Vorschriften, die aber hauptsächlich die Verhütung der Verunreinigung der Waren bezwecken. Die Vorschriften weichen in den einzelnen Staaten nicht viel von einander ab. Im Staat Victoria zum Beispiel besagen die §§ 33 und 34 des Fabrikgesetzes, dass die Innenwände und Decken der Bäckereien sowie deren Treppenhäuser und Gänge entweder mit Oel gestrichen oder gefirnisset, oder mit Kalk oder einem anderen vom Oberfabrikinspektor zu bezeichnenden Material gestrichen werden müssen. Der Anstrich oder Firnis soll, in drei Schichten aufgetragen, mindestens einmal in je sieben Jahren erneuert und mindestens einmal in je sechs Monaten mit heissem Wasser und Seife abgewaschen werden. Werden die Wände und Decken mit Kalk getüncht, so hat die Erneuerung alle sechs Monate zu erfolgen. Wenn das nicht geschieht, dann kann die Betriebseinstellung verfügt werden. Ein Raum, der in derselben Etage gelegen ist wie die Bäckerei, darf nur unter der Bedingung als Schlafraum benutzt werden, dass er durch eine vom Boden bis zur Decke reichende Wand von den Arbeitslokalen getrennt ist und wenn er ein nach aussen gehendes Fenster von mindestens neun Quadratfuss

Fläche hat. Uebertretungen werden mit Geldstrafen geahndet, deren Ausmass im ersten Fall bis zu 20 Schilling, im Wiederholungsfall bis zu 100 Schilling, beträgt. — Kinder unter 14 Jahren dürfen in den Staaten Neu-Süd-wales, Westaustralien, Queensland und Neu-Seeland, Kinder unter 13 Jahren in Victoria und Südastralien, endlich Kinder unter 12 Jahren in Tasmanien, nicht zur Arbeit verwendet werden. Die Arbeitswoche der Jugendlichen unter 16 Jahren und der Frauen (in Tasmanien der Kinder unter 14 Jahren) ist auf 48 Stunden beschränkt. Ein Verbot der Nacharbeit in gewerblichen Betrieben besteht in Westaustralien und Neu-Seeland für Frauen und Knaben unter 14, bzw. 16 Jahren, in Neu-Süd-wales, Victoria und Queensland bloss für Personen unter 14, bzw. 16 Jahren. Die Arbeitszeit der Männer ist in keinem australischen Staat durch Gesetz beschränkt; doch ist in den Entscheidungen der gewerblichen Zwangsschiedsgerichte und der Lohnämter zumeist die 48-Stundenwoche vorgesehen. Die Sonntagsarbeit ist in den Produktions- und Handelsgewerben verboten und nur in den Verkehrsgewerben teilweise gestattet. F.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die „Dachdeckerzeitung“ erscheint ab 1. Januar d. J. wöchentlich anstatt bisher vierzehntägig.

Die Mitgliederzahl des Formstecherverbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 419. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von M. 2147. Der Vermögensbestand belief sich auf M. 25 281,51.

Mit dem 1. Januar hat diese Organisation den Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindruckere vollzogen. Damit ist die Einheitsorganisation in diesen Gewerben so ziemlich herbeigeführt. Selbständige Branchenverbände unterhalten jetzt nur noch die Xylographen und die Notensetzer. In beiden Verbänden bestehen jedoch Sympathien für einen Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindruckere, und Verhandlungen hierüber haben bereits stattgefunden, die zwar noch kein abschließendes Resultat bringen konnten, aber eine künftige Verschmelzung zweifellos gefördert haben.

Für die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes hatten im Monat November 782 Zahlstellen mit 143 597 Mitgliedern berichtet. Insgesamt wurden in diesem Monat 13 727 Arbeitslose gezählt; davon waren 7001 am letzten Tage des Monats arbeitslos. An Unterstützung am Orte erhielten 5088 Mitglieder zusammen M. 70 817,71 für 52 095 Tage. Reiseunterstützung wurde an 5395 Mitglieder gezahlt für 8942 Tage mit M. 8275,27. Nicht berichtet hatten 27 Zahlstellen. Gegenüber dem letzten Halbjahr ist eine teilweise nicht unmerkliche Steigerung der Arbeitslosigkeit der Holzarbeiter demnach wieder eingetreten. Auf 100 Mitglieder entfielen im November 4,87 Arbeitslose, während in den vier vorhergehenden Monaten die entsprechende Ziffer sich zwischen 3,03 und 3,83 bewegte. Im November 1907 entfielen auf je 100 Mitglieder 3,07 Arbeitslose; diese Ziffer stieg im Dezember auf 5,53 und im Januar 1908 auf 5,81, worauf die Arbeitslosenziffer langsam auf 3,03 im August fiel. Seitdem ist wieder eine andauernde Steigerung eingetreten, die wahrscheinlich mit der Novemberziffer noch nicht ihre Höchstgrenze erreicht hat.

Im Maurerverbande sollen in diesem Jahre fortlaufende Arbeitslosenzählungen vorgenommen werden. Und zwar wird an einem Tage in jedem Monat die Zahl der Arbeitslosen festgestellt werden. Die Zählung wird als Hauszählung vorgenommen; das Resultat soll regelmäßig im Verbandsorgan zur Veröffentlichung gelangen.

Allgemeine Rundschau.

ssc. Roggen- und Weizenpreise im In- und Auslande. Die unheimlich hohen Getreidepreise des Jahres 1907 haben in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres einen kleinen Abfall erfahren, dennoch kann von einer Rückkehr zu normalen Preisen noch keine Rede sein. Das jetzt erscheinende Vergleichende Uebersicht der Roggen- und Weizenpreise im dritten Quartal 1900 bis 1908 an deutschen und fremden Börsenplätzen, der wir die Zahlen für das erste und die beiden letzten Jahre der Periode entnehmen. Es kosteten 1000 kg:

	Roggen			Weizen		
	1900	1907	1908	1900	1907	1908
Berlin	143,5	201,5	179,9	156,0	215,5	210,6
Mannheim	156,1	205,5	193,0	179,9	227,6	236,2
Wien	125,8	164,9	172,0	143,7	211,8	215,4
Budapest	113,1	152,3	160,0	125,3	189,4	198,0
Odessa	93,8	140,2	143,0	115,4	150,8	176,0
Paris	117,3	149,5	139,9	164,1	203,9	184,7
Amsterdam	113,9	161,4	154,4	132,6	176,2	183,8
London (weiß, bester)	—	—	—	141,1	—	156,5
„ (Gazette-average)	—	—	—	134,6	152,7	146,0
Chicago	—	—	—	116,7	141,6	144,9
Buenos Ayres	—	—	—	108,4	157,7	157,8

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, kann Deutschland nach wie vor auf den Ruhm Anspruch erheben, die höchsten Getreidepreise der Welt zu besitzen. Nur Oesterreich, in dessen Wirtschaftspolitik gleichfalls das Agrarierum Trumpf ist, weist einen annähernd so hohen Stand der Getreidepreise auf. Ja, wir haben es sogar soweit gebracht, daß die Preise für deutschen Roggen noch um M. 24 bis M. 37 höher stehen als die Preise für den besten englischen Weizen, ein Erfolg, auf den unsere Agrarier wahrhaftig stolz sein können. — Interessant ist es auch, die Spannung der Preise zwischen den Jahren 1900 und 1908 zu vergleichen. Während diese Differenz für Weizen zum Beispiel in London M. 12 bis M. 14, in Paris M. 20 betrug, war sie in Berlin und Mannheim zirka M. 55. Noch erheblicher ist der Unterschied bei Roggen. Es kommt hierin die in der Zwischenzeit in Deutschland stattgefundene Zoll-erhöhung für Getreide zum Ausdruck.

Bürgerlicher Bäckerboykott. Der Bürgerverein in Laffan (Pommern) war bei den Bäckern vorstellig geworden, doch, da jetzt die Mehlpreise gefallen seien, das Brot und die Backwaren entsprechend zu vergrößern. Die Bäcker erwiderten,

ke müßten noch teures Mehl verarbeiten; der Bürgerverein beschloß daher, alle Backwaren von auswärtig, und zwar aus den benachbarten Städten zu beziehen. Es ist die alte Erfahrung — die Preise werden zwar schnell erhöht, aber langsam wieder herabgesetzt, wenn die Materialpreise fallen.

Rückgang des Fleischkonsums. Der große Notstand kommt auch in dem fortgesetzten Rückgang des Fleischkonsums zum Ausdruck. Allein im vorigen Monat wurden, wie die „Allgemeine Fleisch-Zeitung“ mitteilt, auf dem Berliner Schlachthof 9000 Schweine und 1000 Rinder weniger geschlachtet, das sind 10 pZt. weniger Schlachtungen als im gleichen Monat des vorigen Jahres.

Dem Verdienste seine Krone. Aus Anlaß des Neujahrsestes hat der Prinzregent von Bayern eine Reihe von Auszeichnungen verliehen, darunter das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael dem Bäckermeister Josef Weishaupt in Passau, 1. Vorsitzender der Handwerkskammer für Niederbayern; ferner die silberne Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael den Bäckern bei der Militärverwaltung: Michael Probstmann, beim Proviantamt München, August Laubner, beim Proviantamt Neu-Ulm.

Das Wort: **V e r d i e n s t** hat für Bäckermeisteröhren schon immer einen süßen Doppelsinn gehabt.

Erfolgreiche Lohnbewegung der Pastoren. Die evangelischen Geistlichen sind in ihren Gewerkschaften (Pastorenvereinen) schon längere Zeit bemüht, für sich durch Staatsgesetz höhere Gehälter zu erlangen. Das Grundgehalt hatte bisher M. 1800 bis 4800 jährlich betragen. Bei dem kürzlich erfolgten Zusammentritt des preussischen Landtags hat nun die preussische Regierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, nach welchem künftig die Gehälter auf M. 2400 bis 6000 festgesetzt werden. Es soll also eine Erhöhung des Mindestgehalts um M. 600 und des Höchstgehalts um M. 1200 platzgreifen. Das ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage um 33 1/2 pZt. Auch das Gehalt der niederen katholischen Geistlichen, das bisher M. 1500 bis 3200 betrug, soll auf M. 1800 bis 4000 erhöht werden. Die katholischen Geistlichen leben bekanntlich ehelos.)

Bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands haben die Pastoren bisher noch keinen Anschlag gesucht und über ihre Streikfassen liegen auch noch keine näheren Angaben vor. Mit einem ernsten Streik würde es also, wenn ihre Forderungen von der gesetzgebenden Körperschaft nicht anerkannt würden, etwas unsicher stehen. Glücklicherweise unterstützte aber die Regierung ihre Wünsche bereitwilliger als die anderer Staatsarbeiter, z. B. der Eisenbahner oder Postunterbeamten, und so wird der Welt das Schauspiel eines Pastorenstreiks von vornherein erspart bleiben. Schade! Es hätte sich gewiß nicht übel ausgenommen: „Zug nach der St. Michaelskirche (oder bergleichen) ist fernzuhalten.“

Ein Stücklein vom Herrn Bürokratismus wird aus Dirschau erzählt. Dort ist die Ceres-Zuckerfabrik binnen zwei Stunden gänzlich niedergebrannt. Von dem Fabrikgebäude, dem Kesselhaus und dem Zuckerkeller sind selbst die Umfassungsmauern fast völlig eingestürzt. Mit verbrannt sind 15000 Zentner Rohzucker. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Wie die „Danziger N. N.“ mitteilen, bestand bei dem Brande die Hoffnung, das große Rohzuckerlager zu retten. Aber Herr Bürokratismus verwehrt den Feuerwehrlenten den Zutritt zu dem wohlverriegelten Raume, da — der Zucker noch nicht verheuert war. Und da es viel besser ist, daß 15000 Zentner Zucker verbrennen, als daß sie unverheuert das staatliche Gewahrsam verlassen, so ließ man das ernere geschehen. Als die bessere Einsicht kam, war es zu spät. Um streng beim Buchstaben des Gesetzes zu bleiben, postierte die Steuerverwaltung einen Steuerbeamten vor das brennende Zuckerkeller, weil der „unabgeschaltete Zucker vor den Augen der Steuerbehörde vernichtet werden muß“.

(Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie.)

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

(Sitz Dresden.)

Protokollauszüge der Sitzungen

vom 1. und 16. Oktober, 2. und 16. November, 1., 16. und 31. Dezember 1908.

Am 4. Quartal 1908 erfolgten Beitrittsrückstellungen nach § 2 des Statuts insgesamt 455, und zwar 291 Eintritte, 154 Uebertritte und 10 Wiederintritte. Ausschlüsse nach § 4 erfolgten 610, Austritte 109, Ueberweisungen in die Heilanstalt 26; Bestrafungen nach § 9 in 60 Fällen mit einer Gesamtsumme von M. 158,60.

München. Der Kassenvorstand wurde beauftragt, die dortigen Verhältnisse einer eingehenden Revision zu unterziehen. Das Resultat derselben ergab, daß die dauernd hohen Ausgaben daselbst in der dortigen freien Arztwahl mit Bezahlung der Einzelleistung, in den hohen Pflegekosten der Krankenhäuser (für die Zentralkasse pro Tag M. 3, für Münchener Klassen M. 2,50), in der Nichtvollübernahme des Heilverfahrens seitens der Bayerischen Landesversicherung bei Unterbringung der Kranken in Heilanstalten sowie in dem dauernd hohen Krankenbestand zu suchen sind. Infolge dieser dauernd hohen Belastung reichen die für die dortigen Verhältnisse zu niedrigen Kasseneinträge nicht aus und bedurfte diese örtliche Verwaltungsstelle ganz bedeutender Zuschüsse aus der Hauptkasse. Der Kassenvorstand nimmt mit Bewunderung Kenntnis von der Auflehnung der dortigen Mitglieder gegen seine Anordnung, wonach die Mitglieder gehalten sind, bei Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung zuvor einen Anweisungsschein im Kassenslokal zu entnehmen, und bedauert das Verhalten der im Konsumbereich beschäftigten Mitglieder, wegen dieser Maßnahme austreten zu wollen. Im Interesse eines gesunden Kassengebüdens muß der Vorstand aber diese Verordnung aufrecht erhalten, da sonst bei freier Arztwahl und Bezahung der Einzelleistung jede Kontrolle unmöglich ist. Im übrigen sind auch die Mitglieder anderer Verwaltungsstellen verpflichtet, dieser Anordnung nachzukommen, jedoch bleibt es jedem Mitgliede unbenommen, in dringenden Fällen ohne Anweisung, aber gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches den Arzt in Anspruch zu nehmen.

Zur Kenntnisnahme von der nur teilweisen Uebernahme des Heilverfahrens durch die Landesversicherung für Oberbayern. Die Kasse hält sich gemäß § 18 Abs. 3 des

Infallversicherungs-gesetzes nur für verpflichtet, der Versicherungsanstalt in Höhe desjenigen Krankengeldes, welches der Versicherte von der Kasse für sich beanspruchen kann, Ersatz zu leisten und lehnt weitere Ansprüche sowie Fahrgelder und Reisekosten in allen Fällen ab.

Danzig. Der Vorstand beschließt, den bisherigen stellvertretenden Bevollmächtigten Albert Schiller zur Deckung des Differenzbetrages von M. 19,88 aufzufordern. Die Beschwerde der Mitglieder Ledowski und Klein wegen Verweigerung des Krankengeldes wird als unbegründet abgewiesen, da bereits Anweisung zur Auszahlung des Krankengeldes unter Abzug der restierenden Beiträge erfolgt ist.

Mannheim. Auf Beschluß des Vorstandes soll die Inkraftsetzung der dortigen örtlichen Verwaltungsstelle am 1. Januar 1909 erfolgen. Auf Grund der am 8. November 1908 vollzogenen Wahlen werden folgende Mitglieder als örtliche Verwaltung bestätigt:

- | | |
|---|--------------|
| Buchn. 6182 Paul Gwinner, erster Bevollmächtigter; | |
| " 6175 Friedr. Gensheimer, stellvert. Bevollmächtigter; | |
| " 6218 Simon Lotter, Schriftführer; | |
| " 6243 Friedr. Zelein, stellvert. Schriftführer; | |
| " 6229 Oskar Dieker | } Revisoren. |
| " 6230 Georg Strobel | |
| " 14084 Ernst Bannemorth | |

Meußelwitz. Da die in Altenburg wohnenden Mitglieder nicht zum Bezirk der dortigen Verwaltungsstelle gehören, beschließt der Vorstand, dieselben ab 1. Januar 1909 als Einzelmitglieder der Hauptkasse zuzuteilen.

Frankfurt a. M. Dem Antrag der dortigen Verwaltung, infolge der am 1. Januar 1909 dort in Kraft tretenden Inanspruchnahme der Kassenvorstände nach Frankfurt zu entsenden, wird nicht stattgegeben, da die Unkosten zu hoch sind und eine dringende Notwendigkeit dem Vorstand nicht als gegeben erscheint.

Berlin. Die Beschwerde der Mitglieder Krüger und Wolf wegen unberechtigter Ausschließung wird zur näheren Untersuchung der dortigen örtlichen Verwaltung überwiesen.

Dem ehemaligen Bevollmächtigten Schilling wird, da Einwendungen seitens der örtlichen Verwaltung Berlin nicht erhoben wurden, die Kautionsausgabe.

In der Prozeßsache Ernst Wierde contra Zentral-Kassensache ist der Kläger, welcher im Januar 1907 der Ueberweisung in die Heilanstalt nicht Folge leistete und die Kasse auf Erhaltung von Unterstüßung verklagt hatte, nunmehr durch Urteil vom 16. Dezember 1908 der Berufungsinstanz, dem königlichen sächsischen Landgericht Dresden, abgewiesen und zur Tragung der Kosten verurteilt worden.

Zentralkasse. Im Sterbefalle des Mitgliedes Aug. Zismann in Bifflingen a. d. Saar (Buchn. 6781), welcher von anderen durch Suizid verlegt wurde und daran gestorben ist, werden nur die Begräbniskosten bis zur Höhe des Anspruchs gewährt. Der Vorstand nahm Kenntnis von der Erhebung und anderweitig zu höherem Zinsfuß angelegten Kapitals.

Berichterstattung und Vorlesung des Revisionsprotokolls über die am 1. bis 4. Dezember 1908 stattgefundenen behördliche Revision, wonach in der Hauptkasse ein Kassenbestand von M. 2714,80 festgesetzt wurde. Der Abschluß des Kassensbuches ergab folgendes: M. 58 557,80 Einnahme, M. 55 843 Ausgabe, M. 2714,80 Sollbestand mit dem Befunde übereinstimmend.

Markenbestand: 30989 1. Klasse, 70573 2. Klasse und 16363 3. Klasse ebenfalls mit dem Befunde übereinstimmend. Das zinstragend angelegte Kassenvermögen wurde nach der Vermögensrechnung für richtig befunden und nach Einsichtnahme wieder unter doppelten Verichluß gebracht.

Ferner wurden die unter mehrfacher Verichluß befindlichen hinterlegten Kautionen vorgelegt und nach den Beschlüssen der Generalversammlung für richtig befunden.

Beurteilt wurde, daß die Kasse in mehreren Fällen M. 5 bis 18 zur Beschaffung künstlicher Gebisse bewilligt habe. Nach dem Beschlusse des Rates zu Dresden (Gewerbeamte B) vom 23. Juli 1908 und dem Urteile des ersten Senats des königl. sächs. Ober-Verwaltungsgerichtes vom 19. Oktober 1907 (Jahrbuch Band VI, S. 221 ff.) können diese Anwendungen solange als zulässig nicht angesehen werden, als sie nicht in den Satzungen der Kasse als erweiterte Leistungen nach § 21 des Krankenversicherungs-gesetzes vorgelesen sind. Sonstige Abweichungen von gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen hat die teils eingehend, teils durch zahlreiche Stichproben vorgenommene Prüfung nicht erkennen lassen; auch gab die Durchsicht der Verhandlungsniederschriften keinen Anlaß zu Erinnerungen.

Die zugleich vorgenommene Revision der örtlichen Verwaltungsstellen ergab die Ueberinstimmung der Kassensbücher und Belege mit dem vorgefundenen Kassenbestande. Desgleichen wurde der Markenbestand für richtig befunden und gab die Kassensführung zu Erinnerungen keinen Anlaß.

Dresden, im Januar 1909.

Der Kassenvorstand.

J. A.: Bruno Thiele, stellv. Schriftführer.

— Anzeigen. —

Mitgliedschaft Bremen.

Berichtigung!

Die für den 17. d. M. vorgegebene Generalversammlung findet eine Woche später statt:

Sonntag, den 24. Januar, nachm. 3 Uhr, Gewerkschaftshaus, Faulenfr. 58/60.

[M. 1,80]

Der Vorstand.

Gemeindebackhaus-Verpachtung Wolfshagen (Harz).

Das hiesige Gemeindebackhaus, wozu eine Brennholzrente von M. 180 (Verkaufswert M. 400), soll vom 1. April 1909 bis 31. März 1916 öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingung und Pachtvertrag können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Die Verpachtung findet im Hause des Gemeindevorstehers am 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, statt, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen.

Wolfshagen (Harz), den 7. Januar 1909.

[M. 4,50]

Der Gemeindevorsteher A. Pahl.

In Löbejün

Bezirk Halle a. d. Saale

ist ein altes gutes [M. 8,60]

Bäckerei- und Konditoreigrundstück

in bester Geschäftslage billig zu verkaufen. Uebernahme kann sofort erfolgen. Auskunft erteilt

Kaufmann A. Stockinger, Löbejün.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

(Unliebsam verspätet!)

Unserem Kollegen Franz Schmitz nebst seiner lieben Braut Käthe Fleig

die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!

[M. 1]

Mitgliedschaft Darmstadt.

Unserem Vorsitzenden Max Gumbrecht und seiner lieben Braut Anna Loose zu ihrer Verlobung

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 1]

Mitgliedschaft Kottbus.

Unserem Kollegen Otto Müller

die herzlichsten Glückwünsche

zur Vermählung!

[M. 1] Die Kollegen der Firma Krug, Berlin.

Verbandsmitglieder!

Besucht alle ohne Ausnahme die Generalversammlungen der Mitgliedschaften, da es sich bei den stattfindenden Wahlen darum handelt, tüchtige und zuverlässige Kollegen mit der Leitung der Geschäfte am Orte zu betrauen. Jedes Mitglied hat die Pflicht, an der Wahl seiner Ortsverwaltung teilzunehmen!

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 17. Januar:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Braunschweig (Generalversammlung):** In Siegers „Vierpalast“, Stobenstr. 9. — **Bremerhaven-Gesfemünde (Generalversammlung):** 4 Uhr Reichstr. 56. — **Bückeburg (Essentielle):** 4 Uhr. — **Cassel (Generalversammlung):** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Celle:** 4 Uhr bei Knoop, Freigenwiese. — **Gelsenkirchen:** 4 Uhr bei Jungenha. — **Kennkirchen:** Bei Julius Schmidt, Bergstraße. — **Oldenburg:** Bei E. Schuhmacher, Kurdstr. 28. — **Weihenfeld (Generalversammlung):** Bierburgerstr. 16. — **Zeitz (Generalversammlung):** 2 1/2 Uhr im „Franziskanerkeller“.

Dienstag, 19. Januar:

Hannover (Essentielle für Bäcker): 5 Uhr Burgstraße 30. — **Kaiserlautern (Essentielle):** 8 Uhr in der „Luitpoldhalle“, Albrechtstr. 4. — **Zwickau:** Im „Brauereischloßchen“.

Mittwoch, 20. Januar:

Hannover (Essentielle für Konditoren): 6 Uhr Bohstr. 12. — **Königsberg:** 8 Uhr im „Felsenkrug“, Arndtstr. 4. — **Leipzig (Bäcker):** 4 Uhr im Volkshaus. — **Thale a. S.:** Im „Meichstanzler“, Hüttenchausee.

Donnerstag, 21. Januar:

Darmstadt: 4 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstraße 19. — **Kaiserlautern:** 4 Uhr im Gasthof „Zur Burg“, Zeinfr. 20. — **Lörrach i. N.:** 8 1/2 Uhr im „Meierhof“, Baselerstraße. — **Ludwigshafen:** 3 Uhr „Zum alten bayrischen Hefe“, Bismarckstr. 100. — **Pirmasens:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Spandau:** Bei Böhle, Neumeisterstr. 5.

Freitag, 22. Januar:

Braunschweig: 8 1/2 Uhr in Siegers „Vierpalast“, Stobenstraße 9. — **Zeitz (Konditoren und Hilfsarbeiter):** Im Restaurant Müller, Kaiser Wilhelmstraße.

Sonntag, 24. Januar:

Alfeld a. d. L.: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Böhm:** 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Bremen (Generalversammlung):** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Faulenstraße 58/60. — **Frankfurt a. M. (Generalversammlung):** 2 Uhr im „Freien Turnerheim“, Große Gallusstraße 12. — **Kaiserlautern (Generalversammlung):** 8 Uhr in der „Luitpoldhalle“, Albrechtstr. 4. — **Nürnberg (Generalversammlung):** 2 Uhr im „Historischen Hof“. — **Sonneberg:** 3 1/2 Uhr in Böhm's Hotel zu Lauscha i. Th.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenfelderhof 57. — Verlag von O. Kilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Aufforderung in Nr. 1, betreffend Adresse des Mitgliedes Perihel, ist erledigt, da sich derselbe gemeldet und Erklärungen abgegeben hat, durch welche sich der beantragte Ausschluß desselben vermeiden läßt.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 8 des Statuts auf Antrag der Zahlstelle Rosenheim Michael Haberländer, Buch-Nr. 24 087. Derselbe hat sich vor einem Monat in den Verband eingeschrieben und einem Verbandsmitgliede, mit dem er zusammen arbeitete, einen Anzug gestohlen. Wer die Adresse des Haberländer kennt, wird gebeten, dieselbe an die Zahlstelle Rosenheim, Adresse: W. Wandinger, Frühlingsstr. 31, gelangen zu lassen, damit Haberländer strafgerichtlich verfolgt werden kann.

Den Zahlstellen sind Formulare zugegangen, auf welchen sie nach erfolgten Generalversammlungen in den Zahlstellen, aber bis spätestens 1. Februar, die Adressen der neu gewählten Vorsitzenden und Unterstützungsauszahler sowie die Verkehrsstelle an die Hauptverwaltung melden können. Wir ersuchen um prompte Erledigung dieser Angelegenheit; damit Anfang Februar ein neues Adressenverzeichnis herausgegeben werden kann.

Der Verbandsvorstand.

J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Heute ist der 4. Wochenbeitrag (17. bis 23. Januar) fällig.

Quittung.

Vom 4. bis 10. Januar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Dezember: Zahlstelle Braunschweig M. 165,80, Hannover 497,45, St. Johann 189,65, Jena 21,20, Essen 241,15, Bochum 152,55, Regensburg 171,90, Freiburg 54,40, Jülich 36, Hof 32,20, Landskron 194,90, Magdeburg 560, Dessau 40,20, Rosenheim 139,50, Colmar 22, Straßburg 84,90, Forst 32,80, Kosiak 52,50, Nürnberg 1580,40, Frankfurt 1880,60, Stuttgart 378,65, Gomburg v. d. S. 79,50, Dortmund 93,80, Göttingen 27,60, Augsburg 65, Amberg 60,90, Passau 65,90, Meuselwitz 80,50, Düsseldorf 162,50, Mannheim 508,05.

Für November und Dezember: Segeberg M. 16,40, Bad Reichenhall 188,30, Marburg 12,80.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: B. S. Zwida M. 50, D. K. Nordhausen 19,20, L. S. Alfeld 50, H. G. Vornburg 41,50, R. M. Böhm 25, W. B. Weierburg 5,50, G. W. Neuhaus 10, W. M. Sonderburg 4,50, J. N. Domborf 5, S. J. Schmalfeld 7, M. M. Löhner 59,50, G. D. Götting 14, G. V. Hedwig 34, H. V. Landsberg 24,50, B. G. Delzig 19,50, G. A. Thum 8, C. N. Meuselbach 8,50.

Für Abonnements und Annoncen: M. N. Halle M. 2, A. H. Vierien 10, F. W. Stuttgart 1,20; Zahlstelle St. Johann M. 2,40, Freiburg 5,20, Magdeburg 5.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Bromberg. Die Adresse des Vertrauensmannes, an welchen alle Sendungen zu richten sind, ist Paul Gursky, Luisenstr. 22, 1. Et.

Dresden. Wenn ein Mitglied im Besitze des Protokollbuches des Bäckervereins „Einigkeit“ (1886 bis 1889) oder des Protokollbuches des „Bäckervereins der Bäcker Dresden“ (1889 bis 1891) ist, so ersuchen wir, dieselben schleunigst dem Kollegen Bruno Thiele, Dresden, Torgauerstr. 9, part., übermitteln zu wollen. Desgleichen werden diejenigen Mitglieder, die etwa darüber Auskunft geben können, wer genannte Protokollbücher im Besitze hat ersucht, dieses an obige Adresse mitzuteilen.

Sterbetafel.

Halle a. d. S. Martha Engel, verstorben am 5. Januar 1908.

Weissenfels. Richard Thiele, verstorben am 1. Januar 1909.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorci-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die 75. Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, wollen wir von vornherein betonen, daß, wenn an dieser Stelle von „75“ gesprochen wird, immer die 1875, d. h. der Berliner Konditorgehilfenverein vom Jahre 1875 und nicht quanti gemeint ist. Wir müssen unseren Lesern heute mit einigen Zeilen wieder einmal zeigen, wie diese Braven bestrebt sind, unserem Gewerbe Segen zu bringen. Sie haben in dieser Richtung wieder einen großen Schritt vollbracht, indem sie ihre alte Fahne, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, auch auf der Rückseite stecken ließen und somit Gelegenheit hatten, dieselbe nunmehr bei ihrer Weihnachtsfeier zum zweiten Male weihen zu lassen. Doppelt hält bekanntlich besser und die Konditorgehilfen haben ja keine anderen Sorgen. Ein altes Ehrenmitglied des Vereins, Herr Petrus Schulz, ein Kleinfabrikant in Berlin,

war gutmütig genug, bei der Uebergabe die Weiberede zu halten, welche mit dem Fahnenbruch endete: „Dem Gewerbe zum Segen — in Treue fest!“ Ein Bericht sagt weiter, daß während der Weihe sechs Ehrenbamen bei der Fahne waren und eine derselben die Fahne mit einem Lorbeerkränze, jedenfalls zu Ehren der ständigen Schweißweberei der 7ber, schmückte. Muß das schön gewesen sein! Ergreifender wäre die Feier vielleicht noch ausgefallen, wenn die Damen zur Zeit noch lauter Jungfrauen gewesen wären, aber — dies war wahrscheinlich nicht der Fall, denn sonst hätte man jedenfalls am alten Brauche festgehalten und dies besonders betont. Doch wird es auch so gegangen sein. Bei der Kaffeetafel hielt unter anderem auch ein Herr „Witschnefski“ eine Rede — ob es der gelbe Bäcker Gustav in eigener Person war, meldet die Chronik nicht. Um zum Schluß allen Kombinationen die Spitze abzubrechen, wollen wir noch feststellen, daß die „große“ Weihe nicht im Berliner Lustgarten, wo in der Regel die Fahnen von Vaterlands- und anderen Mettern vernagelt werden, stattfand, sondern in einem Tanzlokal. Ja, die Berliner Konditorgehilfen wissen, wie dem Handwerk zu helfen ist!

Ein Glücklicher. Dem Bonbonkocher Gustav Friedrich Wäh in Gera (Neuh.) ist das Ehrenzeltgen für Arbeiter und Diensthilfen verliehen worden.

Der Konkurrenzkampf der Bäcker und Konditoren. Die Vereinigung der Konfitürenhändler Dresdens und Umgegend hat beim Rat zu Dresden darüber Beschlüsse gefaßt, daß Mitglieder der Bäcker-Zwangsgewinnung an Sonntagen beziehungsweise Festtagen während der Zeit, wo die Läden der Schokoladen- und Zuckerwarenhandlung geschlossen sein müssen, des Bieres außer Brot und weißer Gebäckwaren auch Schokoladen- und Zuckerwaren über die Straße verkaufen. Der Rat hat der Bäckerinnung nun mitgeteilt, daß ein derartiger Verkauf unzulässig ist und daß die Aufsichtsbekanntmachung angewiesen seien, den Verkauf von Schokoladen- und Zuckerwaren zur unerlaubten Zeit zu überwachen.

Abgebrannte Zuckerwarenfabrik. Durch Feuer wurde die Polersche Zuckerwarenfabrik (Inh. Detmar & Schuster) in Halle a. d. S. vernichtet.

Ein größeres Feuer schädigte kürzlich die Konfitüren- und Bonbonfabrik von Franz Ebert in der Reinholdenborferstr. 122 in Berlin. Die Firma hat ihre Fabrikationsräume in den Kellereien des Hauses, unmittelbar unter dem Verkaufsladen. Als die Feuerwehre anrückte, brannte — es war nachts — schon der ganze Laden samt den Fabrikationsräumen. Fast alle Räume und der Geschäftsladen sind ausgebrannt.

Hohenloheische Nahrungsmittelfabrik A.-G. in Gerabronn. Der Abschluß dieser Gesellschaft und der mit ihr gemeinsam verwalteten Casseler Pasterkaffee- und Co. A.-G. zu Cassel ergibt einen Rohgewinn (einschließlich des M. 80030 Vorrates) von M. 174 907 (im Vorjahre M. 229 151), wovon nach M. 71 002 (M. 94 161) Abschreibungen und M. 17 211 (80 030) Gewinndartrag 5 pSt. (6 pSt.) Dividende verteilt werden.

Schokoladenfabrik „Lucerna“ in Hochdorf (Kanton Luzern). Die Schokoladenfabrik „Lucerna“, deren Aktienkapital 8 Millionen Francs beträgt, gab im Luzerner Großen Rat viel zu reden. Die Veröffentlichung des Geschäftsbereiches, der wegen seiner lakonischen Kürze in einem Teil der Presse starke Anfechtungen erfuhr, wurde von der Börse mit einem Kurssturz der „Lucerna“-Aktien begrüßt. Im Großen Rat des Kantons erfolgten Interpellationen wegen der Beteiligung der kantonalen Luzerner Kantonalbank mit über 2 Millionen Francs. Die Luzerner Kantonalbank half der Schokoladenfabrik „Lucerna“ mit einem Darlehn von 2 1/2 Millionen Francs aus. Finanzdirektor Schmid erklärte, die Luzerner Kantonalbank, die sich seinerzeit bei der Emission des Aktienkapitals beteiligt habe, sei für das Anleihen gedeckt. Voraussichtlich werde die Kantonalbank nicht zu Schaden kommen.

(„Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie.“)

Bestimmungen zur Unterdrückung von Nahrungsmittelverfälschungen. Wir brachten vor einiger Zeit die Festlegungen, welche deutsche Fabrikantenvereinigungen getroffen haben, um den Vergriff des unversähten Kakaos und der Schokolade strenger zu umschreiben. Im September 1907 hat nun in Genf auch eine Plenarsitzung eines internationalen Kongresses von Nahrungsmittelfabrikanten sich mit der Frage beschäftigt. Die deutschen Festlegungen haben dort noch einige kleine Änderungen erfahren und bringen wir deshalb die Genfer Beschlüsse noch im Wortlaut. Sie werden bei Beurteilung von Nahrungsmittelverfälschungen in unserer Branche von den Gerichten zukünftig jedenfalls mit in Erwägung gezogen werden:

Kakaomasse ist das durch Mahlen aus den gerösteten, entschälten, von Samenhäuten und soweit als möglich von Steinen und Staub befreiten Kakaobohnen erhaltene Produkt.

Je nach dem Zweck, für welchen sie bestimmt ist, kann man der Kakaomasse Kakaobutter in beliebiger Menge einziehen oder hinzufügen.

Das zugesetzte Aroma muß unschädlich sein. Puder-Kakao ist in Pulver verwandelte Kakaomasse. Die Bezeichnung „reiner Puder-Kakao“ beziehungsweise „reine Kakaomasse“ kommt nur den Fabrikaten zu, welche der Definition für Kakaomasse entsprechen.

Puder-Kakao und Kakaomassen, welche eine chemische Behandlung erfahren haben und welche unter dem Namen „löslich“ oder „aufgeschlossen“ bekannt sind, müssen als „aufgeschlossen“ bezeichnet werden. Sie dürfen nicht als „rein“ bezeichnet werden.

Schokolade und Schokolade-Pulver sind mit Zucker versetzte Kakaomasse. Der Gehalt an Kakaomasse darf nicht weniger als 32 pSt. betragen.

Milch-, Kuh- oder Phantasia-Schokoladen sind Gemische von Kakaomasse, mit Zucker und Milch oder irgend einem anderen angegebenen Produkt, in veränderlichem Mengenverhältnis; irgend ein Milch-Konfektierungsmittel ist nicht erlaubt.

Rubertüre ist eine Mischung von Kakaomasse und Zucker in wechselndem Verhältnis; jeder andere Zusatz muß sichtbar angegeben sein.

Kakaobutter ist das aus der Kakaomasse oder auch aus der aufgeschlossenen Kakaomasse gewonnene Fett.

Als Schokolade-Bonbons (bonbons de chocolats) dürfen nur solche Zuckerwaren bezeichnet werden, welche mit reiner Rubertüre überzogen sind.

Der 36 stündige Ruhetag und das Berliner Gewerbegericht.

Der Ausschuss für Gutachten am Berliner Gewerbegericht beschäftigte sich seit Dezember 1907 mit einem Antrag von 80 Arbeitnehmerbeisitzern dieses Gerichts, der folgendermaßen lautet:

Antrag.

Die unterzeichneten Beisitzer des Berliner Gewerbegerichts richten hiermit an den Ausschuss für Gutachten des Gewerbegerichts das Ersuchen, derselbe wolle beschließen, an den Bundesrat des Deutschen Reiches den Antrag zu stellen, dieser möge auf Grund der ihm nach §§ 105 c und 108 e der Gewerbeordnung zustehenden Befugnisse verordnen:

Die bundesrätliche Bekanntmachung vom 11. März 1908 — betr. die ununterbrochene Sonntagsruhe im Bäckergewerbe — dahingehend umzuändern, daß

1. allen in Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, sowie den Lehrlingen und sonstigen Hilfsarbeitern an Stelle jener vierzehnstündigen Sonntagsruhe, eine ununterbrochene sechsunddreißigstündige Ruhezeit gewährt werden muß.
2. Wo diese Ruhezeit aus Gründen des öffentlichen Interesses in der Zeit von Sonntag zu Montag nicht durchführbar ist, muß den betreffenden Arbeitern und Arbeiterinnen sowie Lehrlingen an einem darauf folgenden Wochentage eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden gewährt werden.

Diesem Antrag folgte eine sehr eingehende Begründung. Nach verschiedenen Beratungen — unterbrochen durch einen häuslichen Streit innerhalb des Gerichts, einer anderen Sache wegen, wodurch der Antrag eine unfreiwillige „Siegezeit“ durchmachen mußte — beschloß der Ausschuss, die Ausschusspersone zu vernehmen. Das Gericht hatte zu diesem Zwecke am 8. Dezember 1908 die Vertreter der Bäcker- und Konditorgehilfen einerseits, sowie die der beiden Innungen und der „Freien Vereinigung der Bäckermeister“ andererseits eingeladen.

Erschienen waren von unserer Seite die Kollegen Barth, Heschold, Schubert und Stod; von Seiten der Meisterei die Herren Rabsahl von der Concordia-Innung (welcher erklärte, daß von jeder Innung zwei Vertreter erscheinen würden) sowie Fischer und Most von der „Freien Vereinigung“.

Eine äußerst komische Szene, die die Verfahrenheit im Innungslager kennzeichnet, spielte sich gleich anfangs der Sitzung ab. Herr Rabsahl hatte sich als Vertreter der Concordia-Innung vorgestellt. Der Vorsitzende, Herr Magistratsrat v. Schulz, brachte aber ein Schreiben des Obermeisters Fritz Schmidt zur Verlesung, der im Namen beider Innungen erklärte, daß sie an der Verhandlung nicht teilnehmen, weil sie zu den Gewerbegerichten keinerlei Vertrauen hätten. Die burlesken Redewendungen lösten bei den Anwesenden natürlich nur ein heiter-mitleidiges Lächeln und Kopfschütteln aus. Herr Rabsahl erklärte darauf, daß er vor Schluß der Sitzung, in der er neben Obermeister Schmidt als Vertreter bestimmt gewesen sei, das Innungshaus verlassen habe, wo dann nachträglich wohl ein anderer Beschluß, von dem er nicht unterrichtet sei, gefaßt sein werde. Nunmehr aber könne auch er nicht an den Verhandlungen teilnehmen und verließ den Saal.

Nach diesem belustigenden Vorgange nahm nun Kollege Heschold das Wort zu längeren Ausführungen, in welchen er den Standpunkt der Gesellschaft zum vorliegenden Antrag präziserte, alle für denselben sprechenden Gründe, die unseren Lesern bekannt sind, nochmals ins Feld führte und namentlich auch die Durchführbarkeit der Ruhetagsforderung für die Kleinmeister nachwies.

Bäckermeister Most, von der „Freien Vereinigung“, ließ seine Darlegungen in die Forderung der Abschaffung der Nacharbeit ausfließen, die allein den Ruhetag dann selbsttätig herbeischaffen würde. Unter anderen Umständen aber sei ein Ruhetag der Gefellen der Kleinmeister. Die ganzen Ausführungen waren Behauptungen, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie mit tatsächlichen Beweisen zu belegen.

Den Kollegen Schubert, Stod, Heschold und Barth war es ein leichtes, diese Ausführungen zu widerlegen. Herr Fischer ritt dann ebenfalls sein Stedenpferd: Verteidigung der Nacharbeit. — Was es den Herrschenden am St. Nimmerleinstage gefallen wird, diese Wünsche den Gefellen gnädigst zu gewähren, sollen sie in „christlicher Ergebenheit“ auf ihren Ruhetag warten. — Dies scheint die Meinung der Herren Fischer und Most zu sein. — Die Kollegen Schubert und Stod schilderten ihre Kenntnisse und Erfahrungen bei der Durchführung des Ruhetages im Klein- und Großbetrieb. Ersterer erklärte, daß die Kleinmeister in der Bäckerei, selbst bei einem Gefellen, nicht voll mitarbeiten, wie die kleinen Meister anderer Handwerke. Bei drei, oft schon zwei Gefellen, arbeitet der Meister überhaupt nicht mehr mit. Ebenso schildert Kollege Stod die Rentabilität der Bäckerei in von Erfahrung zeugender Weise. Solche Meister, welche an dem Ruhetag für die Gefellen zu Grunde gehen würden, würden auch ohne diesen nicht existenzfähig sein. Heschold und

Doch konnten den Bednern der Meisterschaft nachweifen, daß auch die Beseitigung der Nacharbeit, welche auch wir herbeiführen und erstehen, kein Mittel zur Erhaltung des Kleinhandwerks sei, und daß bei Bestehen eines Ruhetages auch die Kleinmeister sehr gut auskommen, sich sogar wohl dabei fühlen, indem sie durch solidarisches Hand-in-Handarbeiten bei der Verteilung des Ruhetages sich selbst einen Ruhetag (soweit sie noch mitarbeiten) mit gesichert haben. Selbst die beiden antwortenden Meister Fischer und Wolf ständen sich bei Gewährung des Ruhetages sehr gut, ersterer habe sich gerade nach der Einführung des Ruhetages (seit Streif 1907) zu einem kleinen Großbetriebe entwickelt, ein Zeichen, daß der Ruhetag nicht dem Reichwerden der Bäckermeister im Wege stehe.

Mit der Diskussion verband sich die Fragestellung der Mitglieder des Ausschusses an die Auskunftspersonen. Während derselben frug das Arbeitgeber-Ausschussmitglied Ingenieur Bernhardt: Warum die Gesellen die Abschaffung der Nacharbeit nicht forderten. Der Vorsitzende v. Schulz erklärte, daß diese Frage heute nicht zur Debatte stehe, weil sie nicht beantragt sei, und die Diskussion nur auf den Antrag bezug habe, und sich nicht in Nebenpunkte verlieren dürfe.

Schuld erklärte, daß wir es mit Freuden begrüßen würden, einmal unsere Ansichten zu diesem Punkte darlegen zu können. Der Ausschuss trat aber dem Standpunkte des Vorsitzenden bei, und nach weiterer Diskussion wurde die Sitzung geschlossen.

Wie wir hören, ist die Sache dem neuen Ausschuss für 1909/10 zur Erledigung überwiesen, neue Beschlüsse in der Frage aber noch nicht gefaßt.

Die Behandlung der Frage des Ruhetages, gegen den die „Freie Vereinigung“ seit ihrer Niederlage beim Streif 1907 — nicht immer mit den lautesten Mitteln — kämpft, war von ihren Vertretern nicht anders zu erwarten, namentlich von Herrn Fischer nicht. Wir gönnen allen diesen Herren durchaus ihren Wohlstand, dürfen aber wohl fordern, daß sie die durchaus menschlich berechtigte und ethische Forderung der Bäcker- und Konditorgehilfen nach einem freien Tag in der Woche, nicht durch Unterschlagung der Tatsache bekämpfen, daß die Mehrzahl der Kleinmeister sich sehr gut (ob sie es zugeben, oder nicht) bei der heutigen Regelung eingerichtet haben, und vor allen Dingen durch den Ruhetag von ihrem Wohlstande gar nichts eingebüßt haben, zum Teil ihn noch vermehrt haben. Die rückständig-konserverative Antipathie gegen alles neue, auch wenn es gut ist, ist nicht nur den Zünften eigen, sondern hat auch die liebe „Freie“ längst bei beiden Ohren gepackt. Den Gesellen keine Ruhe! Das ist die Parole aller uns bekannten Bäckermeister-Vereinigungen. Nur ja nicht sich über Neuerungen den kostbaren Dickschädel zerbrechen. Lieber huldigen sie dem Grundsatze jenes Bierphilisters, der da sagte: „Was brauch a manta? I will halt mei Ruh haben!“

Zur Arbeitslage.

Die Verschlechterung der Arbeitslage ist mit dem Eintritt des strengen Winters in ein Stadium getreten, das Anlaß zu den schlimmsten Befürchtungen gibt. Bislang wirkte die milde Witterung und das Weihnachtsgeschäft noch in günstigem Sinne, beide Faktoren sind nunmehr ausgeschaltet und es ist nirgends ein Anzeichen zu erblicken, das Hoffnungen auf eine Besserung der Arbeitslage erwecken könnte. Genaue Nachweise über die Geschäftslage liegen für den Monat November vor, der neben dem bereits ange deuteten Mähdang in der Baulätigkeit das Aufhören der Saison in verschiedenen Zweigen der Bekleidungsindustrie brachte. Zu dieser Abflauung der Saisongewerbe trat die Fortdauer der rückläufigen Bewegung in verschiedenen Großindustrien. So hielt insbesondere die Abschwächung im Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau unverändert an, in der Roheisenindustrie sammelt sich immer mehr Vorräte an, in den Stahl- und Walzwerken, den Eisengießereien, Waggonfabriken usw. ist durchweg eine weitere Verschlechterung eingetreten, die chemische Industrie liegt über Rückgang des Absatzes, ebenso die elektrische Industrie. Eine kleine Belebung zeigte sich in der Textilindustrie, und in einigen kleinen Industrien, die auf Weihnachten Aufträge hatten. Die Beschäftigungsziffer beruht auf das kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen zeigte am 1. Dezember 1908 im Vergleich zum 1. November insgesamt eine Abnahme um 59 183 männlichen Personen. Im Vorjahr betrug diese Abnahme 45 470 Personen. Die Berichte der Arbeitsnachweise bringen den starken Mähdang in der Beschäftigung und die herrschende Arbeitslosigkeit noch deutlicher zum Ausdruck. Im Monat November 1908 kamen auf rund 230 000 Gesuche männlicher Personen nur 91 000 offene Stellen und 78 000 Vermittlungen. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt, der seit langer Zeit ein Minderangebot von Arbeitskräften aufwies, ist in letzter Zeit gleichfalls ein Umstich eingetreten, so daß nunmehr die Nachfrage das Stellenangebot übersteigt.

Im Berichtsmonat kamen auf 43 000 Arbeitfuchende 35 000 offene Stellen und 23 000 Vermittlungen.

Für unseren Beruf ist ebenfalls eine weitere Verschlechterung zu konstatieren. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres ist bei den Sacharbeitsnachweisen der Bäcker eine Zunahme der Arbeitsfuchenden um 76 eingetreten. Dieser Zunahme steht eine Abnahme der offenen Stellen um 383 und der besetzten Stellen um 348 gegenüber. Also mehr Arbeitsfuchende, aber fünfmal weniger offene Stellen. Infolge der Krise geschwächte Kaufkraft des Publikums machte sich in den Zuckerwaren-, Konfitüren-, Kaffee- usw. Fabriken vor Weihnachten besonders geltend; die Abrufe waren bedeutend schwächer als in früheren Jahren, insbesondere in den Geschäften, die für das kleine Publikum arbeiten. Auch für die Bäcker brachte die Weihnachtzeit keine besondere Belebung. Wohl mußte teilweise mit Ueberstunden gearbeitet werden und fanden aus- hilfsweise Beschäftigung, aber im allgemeinen war die Arbeitslage gedrückt und die Zahl der Arbeitslosen vermehrt sich immer weiter.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Altenburg. Unsere Generalversammlung wurde am 3. Januar abgehalten. Kollege Reichel begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen. Die Tagesordnung umfaßte folgende sechs Punkte: 1. Verlesen des Protokolls, 2. Kartellbericht, 3. Festlegung der öffentlichen Versammlung, 4. Jahres- und Kassenbericht, 5. Vorstandswahl, 6. Verschiedenes. Punkt 1 und 2 fanden in zustimmender Weise ihre Erledigung. Zu Punkt 3 wurde die inzwischen stattgefunden öffentliche Versammlung festgesetzt. Zu Punkt 4 gab Kollege Reichel den Jahres- und Kassenbericht, welcher für uns günstige Resultate zeigte. Zu Punkt 5: Neuwahl der Vorstände, wurde Kollege Hertel mit zehn Stimmen als erster Vorsitzender und Kassierer gewählt. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Meißner durch Zufall gewählt. Das Amt des Schriftführers fiel mit zehn Stimmen auf Kollegen Kühn. Außerdem wurden noch die Kollegen Beckau und Wörker als Revisoren und Kollege Hertel als Kartellbelegter gewählt. Zu Punkt 6 wurden, nachdem Kollege Meißner im Namen der Versammlung den bisherigen Vorstandsmittgliedern für ihre unermüdete Tätigkeit und Pfllichterfüllung gedankt hatte, noch einige innere Angelegenheiten erledigt.

Dortmund. Am 3. Januar fand die Generalversammlung im neuen Verkehrslokal „Zur Reichstrone“ statt. Nachdem Kollege Heilmann den Kassenbericht und Kollege Jonas den Jahresbericht erstattet hatte, wurde zum dritten Punkt, „Neuwahl des Gesamtvorstandes“, übergegangen und folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Heilmann, erster Vorsitzender; Fritz Klingler, zweiter Vorsitzender; Josef Sigler, erster Schriftführer; Harms, zweiter Schriftführer; Jonas, erster Kassierer, Franz Koch, zweiter Kassierer. Als Revisoren und Kartellbelegte gingen die Kollegen Oster und Bachmionka aus der Wahl hervor. Der Bezirksleiter Kollmair-Vochum wies unter „Verschiedenes“ darauf hin, daß in Zukunft eine rege Agitation in Dortmund zu entfalten sei. Die Versammlung war schlecht besucht.

Anmerkung des Schriftführers: Kollegen von Dortmund! Erwaht nun endlich aus eurem Schummer und schillert die Gleichgültigkeit von euch. Hier ist noch ein großes Feld, das noch brach liegt, zu bearbeiten. Tue jeder einzelne seine Pflicht und wir müssen auch hier im Nährgebiet weiter vorwärts kommen. Ermaht die uns noch Fernstehenden und macht sie auf ihr trauriges Dasein aufmerksam! Auf die Schanzen, wenn es gilt, hier zu agitierten — mache sich jeder eine zu einem Agitator und wir werden unseren Gegnern zum Trotz auch hier bald in die ungemein schlechten Verhältnisse des Ruhr- und Logiszwanges Wresche schlagen. Die Parole lautet: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

Flensburg. Am 3. Januar fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher die Gründung einer eigenen Zählstelle von den Kollegen einstimmig beschlossen wurde. Der schon in einer früheren Versammlung gewählte Vorstand wurde mit der Leitung betraut. Kollege H. Rühbaum führte den Kollegen klar vor Augen, auf welche Weise wir weiter agitieren müssen. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurde ein Vorkommnis in einer hiesigen Bäckerei besprochen und scharf kritisiert. Nachdem sämtliche Geschäfte erledigt waren, schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands die Versammlung.

Frankfurt a. d. O. Sonntag, den 3. Januar, tagte auf der Bäckherberge eine Versammlung, welche sich mit der Tagesordnung beschäftigte: 1. Festlegung der Arbeitslosigkeit in unserem Berufe am Orte; 2. Stellungnahme zum 36stündigen Ruhetage im Bäckergewerbe. Kollege Rühbach eröffnete die Versammlung und erteilte dem Kollegen Schneider das Wort. Derselbe machte zum ersten Punkt längere Ausführungen und wies zahlenmäßig nach, wie ungeheuer groß die Arbeitslosigkeit unter den Kollegen sei, deswegen sei es von großer Bedeutung, geschlossen und einmütig für die Erringung des wöchentlichen Ruhetages einzutreten. Den Vortrag über die Petition des Ruhetages erledigte Kollege Schneider zur Zufriedenheit aller Anwesenden. Zum Schluß seiner Ausführungen empfahl er den Kollegen, eine Resolution anzunehmen; dieselbe wurde verlesen und gelangte zur Abstimmung. Von 42 Kollegen stimmten 40 dafür und 2 dagegen. Wegen vorgerückter Zeit mußte unsere am selbigen Tage stattfindende Generalversammlung bis zum 10. Januar vertagt werden. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, pünktlich zu erscheinen.

Gotha. Generalversammlung am 3. Januar. Der Vorsitzende, Kollege Becker, erstattete den Jahresbericht. Aus demselben ist hervorzuheben: Es fanden zusammen 25 Versammlungen statt, welche durchschnittlich gut besucht waren. Es sind jetzt insgesamt 34 zahlende Mitglieder. Die geringe Mitgliederzahl ist noch auf die Lohnbewegung vom Jahre 1906 zurückzuführen. Kollege Köhler gab den Kassenbericht, welcher jedem Kollegen vorlag und deshalb nicht darüber diskutiert wurde. Die Revisoren hatten die Kasse geprüft und alles in größter Ordnung vorgefunden. Hierauf wurde dem Kassierer einstimmig Bedanke erteilt. Aus den Neuwahlen zum Vorstände gingen hervor: Paul Ludwig, Vorsitzender, Albin Köhler, Kassierer, Otto Trebsch, Schriftführer. Als Revisoren wurden Christoph Oswald und Fritz Haberkorn, als Delegierte Hugo Schneemann und Otto Wuchold gewählt. Zum Schluß der Versammlung ermahnte Kollege Becker die Mitglieder, recht einmütig und eifrig in der Agitation tätig zu sein, um auch in diesem Jahre ein Stück vorwärts zu kommen. Der Vorsitzende schloß um 4½ Uhr die Versammlung mit der Bitte, auch den neugewählten Vorsitzenden nach Kräften zu unterstützen.

Hannover. Kollege Appel eröffnete die gut besuchte Versammlung um 4½ Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Kartellbericht; 2. Geschäftsbericht; 3. Kassenbericht; 4. Neuwahl der gesamten Verwaltung; 5. Verschiedenes. Zum ersten Punkt gab Kollege Weber eine kurze Uebersicht über die bisher behandelten Projekte eines Gewerkschaftshauses. Beide Projekte, welche bis jetzt von der Baukommission geplant waren, seien gescheitert, und wird in nächster Zeit die Kommission den Gewerkschaftsvorständen ein anderes Projekt unterbreiten. Nebner empfiehlt, trotzdem die beschlossenen Beiträge recht schnell einzahlen zu wollen, die Gelder sollen von unserer Seite bis auf weiteres auf der Sparfasse hinterlegt werden. Zum zweiten Punkt führte Kollege Weber aus: Der Vorstand hat seine Arbeiten in 23 Sitzungen erledigt. Es haben stattgefunden 7 öffentliche Bäckerversammlungen, 5 öffentliche Konditorversammlungen, 9 Bezirksversammlungen der Bäcker, 2 Frauen- und Mädchenversammlungen, 5 Mitgliederversammlungen der Bäckersektion und 3 der Konditorsektion. Ferner haben 8 gemeinsame Versammlungen, 8 Betriebsbesprechungen der Bäcker, 11 der Konditoren und 17 Diskutierstunden stattgefunden. Verhandlungen mit Arbeitgebern fanden elfmal statt, zwei seien ohne

Erfolg gewesen. Mehrere Meister seien zur Anzeige gebracht, und nehmen dieselben sich jetzt ziemlich in acht. 12 900 Flugblätter und 2000 Broschüren sowie mehrere Hundert mit dem Verbielfältigungsapparat hergestellte Zettel sind im Laufe des Jahres herausgegeben. Kollege Weber beleuchtete dann eingehend die Gestaltung des Arbeitsnachweises. Die Wiedergabe erübrigt sich, da dieselbe im Jahrbuch erscheinen wird. Des Weiteren gab Weber ein Bild seiner Arbeit im Bezirk: 29 Aufnahmen waren das Resultat dieser Arbeit. Der Stand der Mitgliedschaft Hannover war am Schlusse des Jahres 218 männliche und 102 weibliche Mitglieder. Der Kassenbericht ergab, daß sich die Einnahmen bedeutend gehoben haben, aber auch den Mitgliedern wurden in Hannover über M. 1000 mehr Unterstützung ausgezahlt als im Vorjahre. Eine Diskussion über die Berichte wurde nicht beliebt. Nachstehende Kollege gingen aus der Neuwahl hervor: Bäcker-Sektion. Hermann Wiglow, Vorsitzender; Fr. Nam, Schriftführer; Wilh. Ehrhard und Fr. Mahlmann, Revisoren; Aug. Kömke und Th. Dehne, Revisoren; Wilhelm Weber, Kartellbelegter; Konditoren-Sektion: Joh. Niehaus, Vorsitzender; Carl Bredebeier, Schriftführer; Fr. Gärtner, Emil Reuter, Anna Winkler, Wilhelmine Starke, Revisoren; D. Jylmann, Carl Helfers, Revisoren; Paul Becker, Kartellbelegter; Wilhelm Weber, Kassierer der Mitgliedschaft und Hermann Wiglow, Vorsitzender derselben.

Sücht a. M. Mittwoch, den 6. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Oppenländer erstattete den Vorstandsbericht, aus dem zu entnehmen war, daß das vergangene Jahr wieder gut verlaufen ist. Wenn auch im ersten halben Jahre durch einige Vorkommnisse etwas Flaubeit unter den Kollegen eingetreten wäre, so sei dies im letzten halben Jahre wieder gut gemacht worden. Es fanden 6 öffentliche und 8 Mitgliederversammlungen, 1 Vorstandssitzung sowie 1 Tarifkommissionssitzung mit den Arbeitgebern und 2 Festlichkeiten statt. Der Tarif wird noch in sämtlichen Bäckereien eingehalten. Alsdann gab der Bezirksleiter, Kollege Kumeleit, den Kassenbericht; auch wurden 7 Aufnahmen mehr gemacht als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl beträgt 42, welche ihre Beiträge für das abgelaufene Jahr voll entrichtet hatten. Die Mitglieder rekrutieren sich aus 27 Bäckern, 2 Konditoren, 2 Hilfsarbeitern und einem Lehrling. In der Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde die Schuld daran, daß es nicht besser vorwärts gehe, der zur Zeit herrschenden Krisis zugeschrieben. Vorstand und Kassenbericht wurden gut geheißen. In den neuen Vorstand wurden gewählt: Oppenländer (Vorsitzender), Karl Sigle (Kassierer), Gustav Sigle (Schriftführer), Vierlinger und Strohmenger (Revisoren). Zu Kartellbelegierten wurden Oppenländer und Vierlinger ernannt. Der Gesellenausschuss und die Vertreter in der Innungsrankenkasse sind von unseren Mitgliedern gewählt. Darauf richtete der Vorsitzende Oppenländer noch einen warmen Appell an die Kollegen, im neuen Jahre wieder tüchtig mitzuarbeiten, damit wir bis zum Schlusse des Jahres alle Kollegen am Orte organisiert hätten und unseren laufenden Tarif zu gegebener Zeit bedeutend verbessern könnten. Auch müsse endlich ein wöchentlich Ruhetag angestrebt werden. Nur Einigkeit mache stark. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt wurden, erfolgte Schluß der von 22 Mitgliedern besuchten Versammlung.

Offenbach. Am 5. Januar fand im Verbandslokal die Generalversammlung der hiesigen Sektion statt. Kollege Kumeleit gab einen eingehenden Bericht über alle bedeutenden Vorkommnisse im vergangenen Jahre. Eine rege Diskussion und lehrreiche Kritik schloß sich dem Bericht an. Der Tätigkeit des Vorsitzenden im vergangenen Jahre wurde volle Anerkennung gezollt. Es wurden dann die Vorschläge für die neu zu wählenden Vorstandsmittglieder gemacht. Die Erledigung einer Streiffrage wurde dem Vorstand überlassen. Kollege Wöbeneder teilte der Versammlung noch mit, daß er bei dem Truppenweil, wo er seine Dienstpflicht ableistete, als „Sozialdemokrat mit geneiner Stimmung“ denunziert wurde — das ist wohl eine neue Humestiat, die den gelben Herren in Offenbach auf Konto zu setzen ist; die hervorragenden Leistungen im Denunzieren und Verrat, die „die Besseren“ hier schon vollbracht haben, sind ja hinreichend bekannt. In einer öffentlichen Versammlung offen und ehrlich ihre Meinung zu sagen, sind die Ritter und Handwerksretter zu feige; sie ziehen es vor, lieber mit den Bäckermeistern gefeierte Sitzungen abzuhalten und um die Gunst der Zünngung zu schmarmen, wo es nur irgend möglich ist. Der pleitegegangene gelbe Heinrich versteht es wirklich gut, seinen Jüngern das Märchen vom Meisterwerden zu erzählen, und dabei bleiben diese auch hübsch brav und fromm und bleiben auch jeder Versammlung fern. Nur einige murren und sind mit der Richtung des gelben Heinrich nicht ganz einverstanden; aber ihrer Meinung kräftig Ausdruck zu geben, können sie nicht über's Herz bringen.

Striegau. Am 7. d. M. hielt die hiesige Zählstelle ihre Generalversammlung ab. Nachdem Kollege Brendel das Protokoll verlesen, gab Kollege Quander den Kassenbericht und Kollege Masiola den Jahresbericht. Es wurde dann zur Wahl des Vorstandes geschritten und der alte Vorstand fast einstimmig wiedergewählt. In's Kartell wurde Kollege Masiola gewählt.

Tangermünde. In der am 5. Januar stattgefundenen gut besuchten Generalversammlung gab Kollege Grobe als Vorsitzender den Jahresbericht und Kollege Kionka als Kassierer den Kassenbericht vom verfloffenen Jahre bekannt. Da niemand etwas gegen dieselben einzuwenden hatte, gingen wir zur Wahl des Vorstandes über. Es wurden sämtliche Mitglieder in ihre Ämter wiedergewählt, welche von denselben bereitwillig angenommen wurden. Als Kartellbelegte wurden die Kollegen Vogel und Kionka gewählt. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Monatsversammlungen von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, abzuhalten, damit die Mitglieder von der Schotoladenfabrik sich auch daran beteiligen können. Nachdem noch mehrere örtliche Angelegenheiten erledigt waren, schloß Kollege Grobe die Versammlung.

Öffentliche Versammlungen zum Zwecke der Erkämpfung eines wöchentlichen Ruhetages.

Altenburg (S.-A.). Donnerstag, den 7. d. M. fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche leider schwach besucht war. Mehrere Genosse Hapke-Altenburg sprach über den 36stündigen Ruhetag und ermahnte nach längerer Ausführung die Kollegen zu einer regen Agitation und forderte auf, soweit es noch nicht geschehen, dem Verbands beizutreten. Nach erfolgter Diskussion fand die Resolution einstimmige Annahme.

Striegau. Im Anschluß an die Generalversammlung fand am 7. Januar eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Masiola das Referat über den 36stündigen Ruhetag hielt. Es folgte nach demselben eine rege Diskussion, die sich

im Sinne des Referenten ausbrach, auch wurde die Resolution einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ kamen noch mehrere Klagen wegen Uebertretung der Sonntagsruhe sowie des Maximalarbeitstages zur Sprache und der Vorstand versprach auch, hierin bald Abhilfe zu schaffen, da ja auch bereits mehrere Anzeigen gerichtlich geahndet würden. Mit dem Wunsche, sich doch alle der Organisation anzuschließen, wurde die Verammlung vom Vorsitzenden Kollegen Mastola geschlossen.

Fachtechnische Rundschau.

Start- oder schwächentöter Kakao? Die verschiedenen Methoden der Aufschließung, d. h. des Verfahrens, um die Fettbestandteile des Kakaos leichter lösbar zu machen, sowie die Prozenzhöhe der Entfettung selber, haben in Fachkreisen schon seit längerer Zeit ziemlich heftige Debatten hervorgerufen. Die fettarm — hier fettreich war die Parole der beiden feindlichen Lager, und trotz einer mitunter geradezu widerlichen Reklame gewisser Interessententeile ist es noch nicht gelungen, die Mehrheit der Konsumenten davon zu überzeugen, daß das fettärmste Endprodukt auch das bestmögliche und nahrhafteste sein müsse. Die durchschnittlich übliche Auspressung des Kakaos ist ja des großen Eigenwertes der Butter wegen auch eine so große, daß durch seinen Genuß schwerlich ein leidlich gesunder Magen geschädigt wird. Zu der Frage liegt jetzt wieder ein Urteil eines Herrn Dr. Neumann, Privatdozent, vor, welcher Versuche mit zwei Reihen Stoffwechselprodukten anstellte. Wir entnehmen einem Berichte darüber:

„Bei der Ausnutzung des Kakaos ist es sehr wesentlich, ob derselbe allein oder zusammen mit anderen Stoffen genossen wird. Bei alleinigem Genuß des Kakaos werden nur 45 pSt. des Kakaoweißes ausgenützt. Die Gesamtausnützbareit des Nahrungseweißes wird durch Kakao herabgesetzt, dies um so mehr, je fettreicher der Kakao ist. Je größer der Fettgehalt des Kakaos ist, desto besser ist auch die Ausnutzung des Fettes der Gesamtnahrung. Wichtig ist beim Kakao auch dessen Gehalt an Theobromin; eine normale Kakaogabe enthält 20 bis 30 Gramm davon und sie entfaltet eine angenehme anregende Wirkung, bei größeren Gaben tritt eine vorübergehende Störung des Allgemeinbefindens ein. Die Bestmüchlichkeit des Kakaos liegt in den Versuchen nichts zu mündigen übrig, sowohl bei fettreichen wie fettarmen Präparaten trat nicht die mindeste Verdauungsstörung ein, Immerhin sind nach den Ergebnissen des Neumannschen Versuches die Kakaosorten mit hohem Fettgehalt den stärker abgepreßten Sorten vorzuziehen.“

Sozialpolitisches.

Warnung. Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam, wenn sie irgendwelche Sachen auf Abzahlung kaufen, Bücher und dergleichen auf Lieferung bestellen, Versicherungsverträge eingehen usw., daß sie die Kontrakte vor der Unterschrift erst einige Male genau durchlesen und sich reiflich vor der Unterschrift überlegen, ob sie sich nicht dadurch der Gnade oder Ungnade des anderen Kontrahenten bedingungslos überliefern. Wer sich über die Tragweite der Kontraktparagraphen nicht völlig klar ist, der ziehe vor der Unterschrift lieber erst Erkundigungen bei den Arbeiterssekretariaten, Auskunftsstellen unserer Parteiorgane usw. ein. Besonders zu beachten ist bei Abschlüssen solcher Geschäfte, daß mündliche Abmachungen neben den schriftlichen nicht den geringsten Wert haben. Auch darauf wollen wir noch besonders hinweisen, daß man von Kontrakten — ganz gleich, ob sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sind — nicht einmal nach einer Minute, viel weniger noch nach 24 Stunden, wie vielfach angenommen wird, einseitig zurücktreten kann.

Die Besteuerung der Gewerkschaften versucht die sächsische Regierung wie schon früher einmal, so auch jetzt wieder. Fast sämtliche Dresdener Ortsverwaltungen der Gewerkschaften haben die Aufforderung erhalten, über ihre Massenbestände zu deklarieren. Würde diese Besteuerung zur Tatsache, fände sich wirklich ein Gerichtshof, der im Berufungsfalle eine solche Besteuerung der Gewerkschaften als zulässig erklären würde, so wäre das ein nicht zu übersehendes Beispiel für die Wertung sächsischer Sozialpolitik. Die Gewerkschaften, die mit ihren Unterführungen die Opfer unserer Wirtschaftsunordnung vor dem Verfall ins tiefste Elend bewahren, sollen noch extra dafür bezahlen, weil sie eine Kulturtat leisten, weil sie dem Staat eine Reihe elementarster Pflichten abnehmen, weil sie tun, wozu sich bisher das Deutsche Reich nicht als fähig erwiesen hat.

Das neue Versicherungs-gesetz — Zusammenlegung der bisherigen Invaliditäts-, Unfall- und Krankenversicherungsgesetze, sowie des neuen Gesetzes über Witwen- und Waisenversicherung — gelangt, wie ein Arbeitgeberblatt mitzuteilen weiß, im Laufe des Januar an den Bundesrat.

Die 31 Invalidenversicherungsanstalten und zehn auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes zugelassenen Kasseneinrichtungen hatten im Jahre 1907 einen Vermögenszuwachs von rund 85½ Millionen Mark. Ihr Gesamtvermögen betrug Ende 1907 rund 1410 Millionen Mark. Es wurden im Jahre 1907 von allen obigen Versicherungsträgern ausgegeben für Renten M 97 972 908, für Heilverfahren M 15 186 286, für Beitragserrstattungen M 8 854 636, für Invalidenhauspflege M 633 937, für Verwaltung M 16 900 600. Die Verwaltungskosten sind also noch höher als die Ausgaben für Heilverfahren und Invalidenhauspflege zusammen. Es entfallen auf M 1000 der gesamten Ausgaben M 120 Verwaltungskosten. Zu den rund 98 Millionen betragenden Ausgaben für Renten ist noch der Reichszuschuß von annähernd 50 Millionen hinzuzurechnen, so daß für Invaliden-, Kranken- und Altersrenten circa 147½ Millionen Mark insgesamt verausgabt wurden. Durchschnittlich betragen die Invaliden- und Krankenrenten M 108 und die Altersrenten M 161 pro Jahr, also circa M 14 pro Monat. Die höchste Rente beträgt circa M 20 pro Monat.

Arbeiterinnenkündigung. Der Abschnitt aus der Novelle zur Gewerbeordnung der im Reichstag vor Weihnachten behandelt und angenommen wurde, hat nun seitens des Bundesrates Annahme gefunden und wird bereits in den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatte veröffentlicht werden.

Die Münchener Staatsanwaltschaft und der Kost- und Logiszwang. Eine Verkäuferin, welche in einer Buchdruckerei in Post- und Logiszwang beschäftigt war, erkrankte wiederholt schlechtes Essen am Tisch ihrer Prinzipalin. Die Verkäuferin mußte sich nicht anders zu helfen und sandte das Essen zur Untersuchung nach der Polizei. Dann wurde ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht gegen die Buchdruckereibesitzerin, das jedoch wieder eingestellt wurde. Die Begründung für die Ablehnung der Eröffnung der Klage ist in mehr als einer Hinsicht interessant, so daß wir nachfolgend die Abschrift folgen lassen:

Abschrift.

N. B. J. F. 542/08.

München, den 11. November 1908.

Betreffs Berta Geiger in Starnberg, wegen Vergehens wider das Nahrungsmittelgesetz.

Der Erste Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgericht München II

an Fräulein Helene Walke, Verkäuferin. München, Blutenburgstr. 30.

Ich teile Ihnen mit, daß ich das Verfahren gegen Frau Berta Geiger, Buchdruckerei, in Starnberg, wegen Vergehens wider das Nahrungsmittelgesetz eingestellt habe.

Es steht nach den gepflogenen Erhebungen fest, daß Sie von Frau Geiger des öfteren aus Fahrlässigkeit (Vorsätzlichkeit ist nicht nachweisbar) verdorbenes Essen verabreicht erhielten. Nach § 10 Biff. 2. 11. des Nahrungsmittelgesetzes ist jedoch nur der fahrlässige Verkauf oder das fahrlässige Feilhalten verdorbener Nahrungsmittel strafbar.

Beides liegt hier nicht vor. Es war deshalb das Verfahren einzustellen.

Der R. I. Staatsanwalt, gez. Loder.

Es steht also einwandfrei fest, daß der Verkäuferin verdorbenes Essen vorgefertigt wurde, allerdings aus Fahrlässigkeit, weil eine Vorsätzlichkeit nicht nachweisbar war. Wir wollen daran nicht deuten; es dürfte aber unserer Meinung nach wohl immer schwer halten, die Vorsätzlichkeit zu beweisen. Nach dem Nahrungsmittelgesetz soll also nur der „Verkauf“ oder das „Feilhalten“ verdorbener Nahrungsmittel strafbar sein. Wir möchten die Münchener Staatsanwaltschaft fragen, welchen Ausdruck sie für die Verabreichung der Nahrungsmittel an die Verkäuferin als den richtigen bezeichnen? Sie bekommt dieses Essen doch nicht geschenkt, noch geborgt oder sonst etwas, sondern sie bezahlt dieses Essen, diese Nahrungsmittel, mit ihrer Arbeitskraft. Die Verkäuferin kann sich nur durch eine gewisse Gegenleistung, in diesem Falle Arbeit statt bares Geld, in den Besitz der Nahrungsmittel setzen. Es findet hier ein Kauf und Verkauf statt, wenn auch in etwas anderen Formen als im gewöhnlichen Leben. Sind nun die an die Verkäuferin abgegebenen Nahrungsmittel verdorben gewesen, so hätte unseres Erachtens nach, der Eröffnung der Klage gegen die Buchdruckereibesitzerin stattgegeben werden müssen. Man sieht auch aus der Deduktion des Staatsanwalts, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen im Kost- und Logiszwang minderen Rechts sind. Daß es auch noch Richter gibt, die über diese Dinge anderer Auffassung sind, beweist eine Notiz, welche wir dem „Deutschen Müller“ entnehmen, wonach der Mühlenbesitzer Wolfram in Burthardtsmühle bei Schletz zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde, weil er seinen Diensthoten stinkendes, mit Maden behaftetes Fleisch zur Kost gab.

Jedenfalls ist die Einstellung des Verfahrens und insbesondere seine Begründung ein weiterer Beleg für die Dringlichkeit der Forderung auf Abjaffung des Kost- und Logiszwanges für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

Sind die Bewohner von Fabrik- und Werkwohnungen als Gefangene zu betrachten? Diese Frage muß entschieden bejaht werden, wenn man die Urteile des Schöffengerichts zu Delmenhorst und des Landgerichtes zu Oldenburg als zu Recht ergangen anerkennt. Den beiden Verhandlungen lag folgender Tatbestand zu grunde. Ein Textilarbeiter, der Beitragsammler für seine Organisation war, war wegen Hausfriedensbruchs vor den Richter gestellt, weil er einem Verbot zuwider in den Fabrikhäusern wohnende Leute besucht habe, um von ihnen mit ihrem Willen Beiträge einzufassen. Der Arbeiter war zu M 10 Geldstrafe verurteilt worden. Die gegen das schöffengerichtliche Urteil eingelegte Berufung ist vom Landgericht zu Oldenburg verworfen worden; auch die der Staatsanwaltschaft auf höhere Verurteilung. Danach darf man also keinen in einer Fabrikwohnung hausenden Arbeiter besuchen, wenn die Fabrikleitung dazu die Genehmigung verweigert; wenn die Fabrikleitung jedem, der nicht in ihren Häusern wohnt, das Betreten derselben verbietet und dieses Verbot nicht aufhebt, darf man nicht einmal das Grundstück, soweit es die Fabrikhäuser selber umgibt, betreten. Die Genehmigung des Hausbewohners zum Besuch ist rechtlich unwirksam. So entschied das Landgericht Oldenburg. Im Urteil ist allerdings gesagt, wer damit nicht einverstanden ist, brauche ja nicht in den Fabrikhäusern zu wohnen.

Das ist ein sehr bequemer Spruch, entspricht aber keinesfalls den wirklichen Verhältnissen. Der Mieter erleidet hier eine Bevormundung, die man sonst im täglichen Leben kaum findet. Der Arbeiter, der seine Miete zahlt, sollte auch in Fabrikwohnungen darüber zu bestimmen haben, wen er in seiner Wohnung empfangen will. Da das Reichsgericht sich noch mit dieser Frage beschäftigen wird, so geben wir die Hoffnung noch nicht auf, auch den Bewohnern der Fabrikhäuser ihre Rechte gewahrt zu sehen.

Polizei und Gerichte.

Der Schlagfertige Herr. Unter dieser Epithete brachten wir im Mai v. J. eine Notiz, worin wir der Dessenlichkeit einen Akt brutalster Rohheit mitteilten, den Bädermeister Herbst, Viktoriastraße 17, gegen einen kleinen halberwachsenen Gesellen beging. Aber Herr Herbst hatte nicht nur den Mut, in seiner Badstube einen knabenhaften Menschen blutig zu schlagen, er hatte sogar den Mut, der Dresdener „Volkzeitung“ in derselben Sache eine Beleidigungsklage anzuhängen. Kürzlich sollte es zur Verhandlung kommen, und man durfte gespannt sein, mit welchen Beweismitteln der Bädermeister die ihm nachgesagten Brutali-

täten abzuwehren versuchen würde. Leider war er nicht erschienen. Sein Vertreter entschuldigte ihn mit Krankheit, blieb aber das erforderliche ärztliche Zeugnis schuldig, weshalb die Klage vom Gericht als aufgehoben erachtet wurde. Die Kosten des bisherigen Verfahrens hat der Privatkläger zu tragen.

Ist der gelbe Bädergehilfenverband eine Streifbrehorganisation? Diese Frage hatte das Hanauer Landgericht, wie wir bereits in Nr. 46, 1908, berichtet, in einer Klage des Bundes gegen den Genossen Salomon zu untersuchen. Wegen Beleidigung des Bundes war bekanntlich Genosse Salomon am 29. September v. J. vom Hanauer Schöffengericht zu M 30 Geldstrafe verurteilt worden. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Landgericht verworfen; aber das Gericht kam dabei zu sehr interessanten, für die Gewerkschaftsbewegung wertvollen Feststellungen, auf welche wir, da die schriftliche Begründung nunmehr vorliegt, nochmals eingehen. Das Landgericht sagt nämlich: „Unrichtig sei die Ausführung des angefochtenen (schöffengerichtlichen) Urteils, auf die sich die Beurteilung stütze, daß ein Mitglied des Deutschen Bäderbundes niemals ein Streifbreh sein könne, da es sich niemals einem Streif anschließen dürfe, und es somit ja gar keinen Streif gebe, den es zu brechen vermöge. Streifbruch liege dann vor, wenn innerhalb eines gewissen Verbandes oder Betriebes von der Mehrheit der Arbeiter die Arbeit niedergelegt werde und eine geringe Anzahl, sei es durch Weiterarbeit, sei es durch Annahme freier Stellen, dem Zweck des Streiks zuwiderhandeln. Der gelbe Bund sei eine Organisation zum Zweck der Durchbrechung von Streiks dadurch, daß er sich nicht nur nicht an Streiks beteilige, sondern im Falle des Ausbruchs eines solchen durch Befehung der frei werdenden Arbeiterstellen ihn zu verhindern suche. Der Ausbruch Streifbrehverbund sei daher keine Beleidigung für den gelben Bund. . . . Wie von dem Angeklagten mit Recht ausgeführt worden, ist unter „Streifbreh“ nicht nur der zu verstehen, der seinen Standesgenossen, die einen Streif verabreden haben, dem er beigetreten ist, sein Wort bricht, die Verabredung, der er zugestimmt, nachträglich nicht einhält, sondern auch derjenige, der einer zum Zweck der Erzielung besserer Arbeitsverhältnisse getroffenen Abrede dadurch entgegentritt und deren Verwirklichung zu vereiteln sucht, daß er sich der Verabredung seiner Standesgenossen überhaupt nicht anschließt, sondern für seine Person weiterarbeitet. Auf diese letztere Auslegung der Bezeichnung „Streifbreh“ weist auch die bekannte Tatsache hin, daß bei Ausbruch eines Streiks mit dem Wort „Streifbreh“ auch solche Arbeiter bezeichnet werden, die gar nicht am Orte des Streiks ihren Wohnsitz haben, sondern von auswärts herbeigekommen sind, um die Arbeitsstellen einzunehmen, die von den Streikenden verlassen sind. Eine Mißachtung schlägt das Wort Streifbreh auch im leibhaftigsten Sinn in sich; es bedeutet etwas Unanständiges, Verwerfliches; man versteht unter der Bezeichnung einen Menschen, der für die Interessen und das Wohl seiner Standesgenossen nicht eintritt, sondern sich von ihnen trennt und ihre Bestrebungen vereitelt oder beeinträchtigt. . . .“ Die Verurteilung erfolgte, wie aus der Begründung weiter hervorgeht, wegen formeller Beleidigung. Entgegen der Stellung des Vorderrichters, welcher für den gelben Bund, weil er den Streik bewirkt, schon in der Bezeichnung Streifbrehverbund eine Beleidigung erblickte, stellte sich das Landgericht auf den Standpunkt, daß der gelbe Bund, der von den Bädermeistern mit Geld ausgehalten wird, nichts anderes sein könne, als eine Streifbrehorganisation.

In der Bundeszeitung der „Gelben“ wird der Grundsatz aufgestellt: Streifbreh ist derjenige, welcher den Streik mit beschließt, aber trotzdem weiterarbeitet, also seinen Beschluß bricht. Die „Gelben“ werfen jedoch grundsätzlich den Streif, sie wollen nur auf friedlichem Wege zu ihrem Ziele gelangen, somit kann das Wort Streifbreh niemals auf sie angewandt werden. Allerdings vergeblich hierbei die Leute, daß in den meisten Fällen in frivoler Weise durch die Starrköpfigkeit der Unternehmer eine Eingung vereitelt wird. Und dann kann man auch von den „Gelben“ hören, wenn das eintritt, dann wissen auch sie kein anderes Mittel als den Streik anzuführen, um die gestellten Forderungen durchzuführen.

Sehr richtig hat sich das Hanauer Landgericht in seiner Begründung auf den einzig richtigen Standpunkt gestellt: Der gelbe Bund sei eine Organisation zum Zweck der Durchbrechung von Streiks, dadurch, daß er sich nicht nur nicht an Streiks beteilige, sondern im Falle des Ausbruchs eines solchen durch Befehung der frei werdenden Arbeiterstellen ihn zu verhindern suche. Die Quintessenz dieser Darstellung kann und konnte auch nur die sein: Der Ausdruck Streifbrehverbund ist daher keine Beleidigung für den gelben Bund.

Mit dieser Kennzeichnung der „Gelben“ sind wir zufrieden. Ob das auch die Leiter des Bundes sind, das ist allerdings eine andere Frage. Nützlich kann uns die Urteilsbegründung werden in den Gebenden, wo sich die „Gelben“ in heuchlerischer Weise als eine Interessenvertretung der Gehilfenschaft ausgeben. Verweisen unsere Kollegen auf die Begründung des Hanauer Landgerichtes, dann wird manchem der Kollegen die Augen aufgehen.

In der neuesten Nummer der Reimruten vom 8. Januar beschäftigt sich Hartmann auch wieder mit dem Prozeß und bringt es fertig, dieses bereits vor zwei Monaten ergangene Urteil der Strafkammer völlig zu ignorieren. Er verächtelt seine Geisteskraft allein an das nicht mehr bestehende Schöffengerichtsurteil, weil dies ihm offenbar besser gefällt, und will wahrscheinlich die Feststellungen der zweiten Instanz seinen Lesern gänzlich untergeschlagen. Sieht ihm ähnlich.

Genossenschaftliches.

Unseren Genossenschaftstarif hat außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen der Konsumvereine in Stadthagen anerkannt. Das sind nun insgesamt 107 tariffreie Konsumvereine, welche zusammen 87 Badmänner und 1300 Wäcker beschäftigen. Nach den Feststellungen über die Zahl der beschäftigten Badmänner und Wäcker hat sich diese am Jahresanfang etwas verschoben, deshalb stimmt diese Angabe mit der letzten nicht genau überein, ist aber zutreffend.)

„Vorwärts“, Konsumverein für Dresden und Umgegend. Der Geschäftsbericht für das 20. Geschäftsjahr, welches am 30. September seinen Abschluß fand, zeigt, daß trotz der Krise die Genossenschaft Fortschritte machte. Der Umsatz betrug M. 8 427 177,16 gegenüber dem Vorjahre M. 7 400 871,24, somit ein Mehrumsatz von M. 1 026 305,92. Der Ueberfluß des Geschäftsjahres beträgt M. 810 856,41 und gestattet eine Rückverpflichtung an die Mitglieder von M. 8 auf M. 100. Waren-einkauf sowie die statutenmäßigen Zuschreibungen zum Reservefonds, dem Erweiterungsfonds, dem Grundstücksfonds und sonstigen laut Gewinnverteilungsplan. Die Mitgliederzahl stieg von 25 474 auf 26 804, demzufolge ein höherer Bestand von 830. Der Erweiterungsbau der Bäckerei wurde Ende November vollendet und sofort in Betrieb genommen. Die Erfolge in der Bäckerei schienen sich denen der vorhergehenden Jahre insofern würdig an als die Produktion wieder ganz bedeutend zugenommen hat; es wurden gebacken: 12 333 952 Pfund Roggenbrot gegen 11 021 608 Pfund im Vorjahre, also mehr 1 312 344 Pfund, 307 795 Stück Weizenbrot gegen 120 828 Stück im Vorjahre, demnach mehr 187 467; außerdem 154 319 Kuchen à 25 A., 788 Kuchen à M. 2,50, 8986 Napfuchen à 50 A., 5019 Napfuchen à M. 1, 10 126 Stollen und 48 365 Mafrenen. Verbacken wurden hierzu 4 540 100 kg Roggenmehl, sowie 223 825 kg Weizenmehl. Der Umsatz beträgt M. 1 916 440,24 gegen M. 1 486 619,56 im Vorjahre, mithin mehr 429 820,68. An Steuerstoffen wurden 119 484 Stück gebacken; hierzu wurden verbraucht: 133 060 kg Mehl, 42 442 kg Butter, 27 125 kg Zucker, 22 590 kg Rosinen, 9842 kg Mandeln, 8288 kg Trockenmilch, 2663 kg Zitronat, 81 440 Stück Zitronen, 80 kg Macisblüte, 5478 Pfund Hefe. Die Bäckereierichtung steht folgendermaßen zu Buch: Bestand am 1. Juli 1907 M. 27 325,50, Zugang bis 30. Juni 1908 M. 39 188,40, zusammen M. 66 513,90. Beschäftigt sind: 1 Bäckmeister mit M. 2150 Lohn pro Jahr, 2 Bäckmeister je M. 2100 und 3 Oberbäcker je M. 80,30 pro Woche, 20 Bäcker je M. 28,20, 20 Bäcker je M. 27,10, 1 Bäckereihilfsarbeiter M. 28, 2 Bäckereihilfsarbeiter je M. 25, 1 jugendlicher Arbeiter M. 15, 2 jugendliche Arbeiter je M. 11,80. Insgesamt beschäftigt der Verein am Schlusse des Geschäftsjahres 424 Personen gegen 378 im Vorjahre.

Mühlhausen i. Eis. und Umgegend. Produktiv- und Konsumgenossenschaft. Der Mühlhäuser Konsumverein und die dortige Genossenschaftsbäckerei haben sich seit dem 1. Juli 1908 unter obiger Firma vereinigt. Der Geschäftsbericht für das verfloßene Geschäftsjahr wird noch getrennt gegeben. Der Konsumverein erzielte einen Reingewinn von M. 28 208,09 und hatte 2458 Mitglieder. Es waren im Laufe des Jahres 558 Mitglieder eingetreten, ausgetreten dagegen — ein seltener Fall — nicht ein einziges. Die Genossenschaftsbäckerei hatte am 30. Juni 1908 1063 Mitglieder. An Reingewinn verblieben ihr M. 3855,36. Die Produktion an Grobbrot betrug vom 1. Januar bis 30. Juni 1908 131 440 Laib Weißbrot, 74 171 Laib Schwarzbrot, zusammen 205 681 Laib; 9400 Duzend Kleinbrot. 87740 Laib wurden an Nichtmitglieder verkauft. Im ersten Halbjahr 1908 wurden produziert 205 681 Laib, im ersten Halbjahr 1907 147 125 Laib; mehr 58 506 Laib.

Aus dem Innungslager.

Bäckerkrieg. In dem Leipziger Innungsblatt lesen wir unter Berlin: „Von denen die nicht alle werden. Märchenhafte Dinge werden aus dem Prenzlauer Stadtwiertel berichtet. Dort ist eine Art Bäckerkrieg entbrannt. Einer der dortigen Bäckmeister hatte mit der Ankündigung: „4½ Pfund ausgebackenes Brot für 50 A.“ alle Bäckmeister der Umgegend auf den Plan gerufen, die sich nun seit einiger Zeit überbieten in der Herstellung billiger Backware. Während bisher 3½ bis höchstens 3¼ Pfund für 50 A. zu haben waren, ist jetzt in dem ganzen Viertel das Brot um mindestens 25 pZt. billiger geworden. Das gleiche Verhältnis trifft auf die anderen Backwaren zu, und das konsumierende Publikum ist damit recht zufrieden... natürlich.“ Von „denen die nicht alle werden“ spricht man hier und meint damit diejenigen Meister, welche anständigster Weise entsprechend den gesunkenen Mehlpreisen auch das Brot etwas vergrößerten. Innungsmoral und Innungsanstalt!

Dummheit oder Frechheit? In Nr. 52 der „Dresdner Bäckzeitung“ vom 27. Dezember 1908 ist zu lesen:

Zahlen reden! Um der Einführung des freien Tages mehr Nachdruck zu geben, wird die angeblich hohe Krankheitsziffer der Bäcker immer wieder ins Feld geführt. Den treffendsten Beweis für die Unrichtigkeit der Behauptung bildet die eigene Verbandsstatistik aus dem Jahre 1899, dem Streikjahre. Nach dem Geschäftsbericht hat weder die Zentralkasse vom 1. Oktober 1898 bis 1. Oktober 1899 noch die Lokalkasse auch nur einen Pfennig für Kranke ausbezahlt. Von den Gesamteinnahmen von M. 5039,40 wurden M. 2438,40 an die Zentralkasse nach Hamburg geschickt. Der Rest, M. 2602, verblieb der Lokalkasse. Nun mußten davon die M. 3800 Streikunterstützung bezahlt werden, ferner lediglich M. 429 für Arbeitslose und Rechtschutz, so daß ein erhebliches Defizit entstand. Für erkrankte Gehilfen wurde nichts geleistet. Das Defizit beglich die Zentralkasse in Hamburg.

Der Skribent, der dieses Verdrehungskunststückchen in die Welt setzte, stellt sich, als wenn er nicht wüßte, daß 1899 in unserer Organisation eine Krankenunterstützung überhaupt noch gar nicht existierte; sie wurde erst einige Jahre später eingeführt, um unseren unter den hohen Krankheitsziffern leidenden Kollegen eine wirksame Hilfe an die Hand zu geben. In der Notiz der „Dresdner Bäckzeitung“ sprechen also nicht Zahlen, sondern da spricht ein dreister Verbrecher der Tatsachen.

Unerhörtes aus Schwaben. In Augsburg war es den dortigen Bäckmeistern infolge der Einführung des achten Schuljahres nicht möglich, genug Lehrlinge aufzubreiten. Sie bekommen eben nie genug! Die Innung als Helferin in der Not verfiel auf den schlaun und dreisten Gedanken, ein Besuch an den Magistrat zu richten, um die noch vor dem 31. Dezember eintretenden Lehrlinge vom achten Schuljahr zu befreien. Und der Magistrat hat — man sollte es nicht für möglich halten! — diesem ungerierten Gesuch Rechnung getragen. Wüßte der schlaune Junge durch diese Maßnahme irre geführt werden und sich in die Bäckerei locken lassen. Die schlaun Schwaben müssen sich durch diese Schiebung aber doch recht viele Dummheiten versprechen; denn es soll bei Bedarf eine Klasse Fortbildungsschule eingeschaltet werden, wofür die Kosten zu tragen die Krauter sich verpflichten. Die Geschichte wird wohl nicht so

hoch zu stehen kommen wie die Augsburger „anspruchsvollen“ Gehilfen. Dieser Fall zeigt wieder so recht, wie maßgebende Behörden jeden Streich der schwäbischen Innungszöpfe blindlings nachkommen.

Die maßregelungswütigen Bäckmeister Waldbhof-Mannheim. Nachdem die Mehrzahl der Bäckergehilfen vom Waldbhof sich dem Verbanne angeschlossen haben, erscheinen einzelne Bäckmeister auf dem Plane, welche es nicht sehen können, daß ihre Arbeiter einig sind, und suchen die Einigkeit durch Entlassung der Verbandsmitglieder zu führen. Schon lange versuchte Bäckmeister Robert Weingärtner, Langestr. 25, den Bäckmeister Karl Walter, Langestr. 20, zu bewegen, den Vertrauensmann der Organisation zu entlassen. Weingärtner versüßte sich sogar soweit, Walter die Freundschaft zu kündigen, indem er sein Haus so lange nicht mehr betreten wollte, bis der Vertrauensmann des Verbandes bei ihm weg sei. Nicht gleich erfüllte Walter den Wunsch Weingärtners; um aber nicht um dessen Freundschaft zu kommen, suchte er dem gestellten Verlangen gerecht zu werden und kündigte am 3. Januar dem Bäckergehilfen.

Am 4. Januar kündigte auch Weingärtner seinen zwei ersten Gehilfen. Um Grund zur Kündigung zu haben, weckte Weingärtner seine Gehilfen nicht auf, und so haben diese bis 5 Uhr morgens verschlafen. Daß man absichtlich die Gehilfen schlafen lassen wollte, wird dadurch bestätigt, daß der Sohn Weingärtners in fraglicher Nacht um 12½ Uhr nach Hause kam, also sah, daß die Gehilfen nicht arbeiteten. Trotzdem weckte auch er nicht. Dieses Rezept, durch Verschlafenlassen der Gehilfen Grund zur Entlassung zu bekommen, erfand der Bäckmeister Gabriel Sommer, Langestraße 5, welcher schon vor Weihnachten einen Verbandskollegen auf diese Weise entließ. Daß es sich aber um nichts anderes handelt, als um eine Maßregelung der Verbandsmitglieder, geht daraus hervor, daß Sommer seinen ersten Gehilfen beauftragte, den in Frage kommenden Verbandskollegen nicht aufzuwecken, damit er Grund bekomme, ihn fortzuschicken zu können. Schon früher äußerte Sommer, daß es jetzt lang genug wäre, daß die Verbandsgehilfen auf dem Waldbhof seien; es werde Zeit, daß wieder andere (meistertreu) Gehilfen kommen.

Das ganze Verhalten dieser Meister zeigt also, daß sie mit allen nur möglichen Mitteln arbeiten, um die organisierten Gehilfen loszuwerden. Daß ihnen aber dieser Plan gründlich verfallen wird, ist Aufgabe der organisierten Arbeiterkraft vom Waldbhof. Ihr ist es ein leichtes, zu zeigen, was es bedeutet, einer Kategorie von Arbeitern das Koalitionsrecht zu beschneiden oder ihre Organisation zu vernichten.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Der gelbe Eumpf. Aus der Reihe der Rebusbriefe wollen wir, unserem Versprechen in letzter Nummer gemäß, heute noch einige zum besten geben. Zunächst einen aus der Gruppe 2; sie sind meist an Mitarbeiter des „Dund“ gerichtet. Er ist adressiert an einen Herrn Oberleutnant Hahn, Hamburg, der in der sozialpolitischen Abteilung der Hamburg-Amerika-Linie tätig ist und — was nebenbei erwähnt werden muß — es verstanden hatte, bei verschiedenen Gewerkschaften unserer Richtung den Glauben zu erwecken, er sei ein Freund einer unabhängigen Arbeiterbewegung. Das Schreiben, dem der Metallarbeiterverband in seiner Broschüre das Motto: „Geschäft ist Geschäft“ voranstetzt, lautet:

Herrn Oberleutnant Hahn, Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg.
Da ich sehe, daß Sie das alte Vertragsverhältnis wieder eingeführt zu haben wünschen, so räume ich Ihnen wieder die 4. Seite ein. Das verursacht allerdings pro Nummer M. 28 mehr Kosten, oder vierteljährlich M. 864, eine Summe, die höher ist als das vierteljährliche Abonnementgeld, das ich von Ihrer wertigen Firma erhalte.
Ich bin aber gern gewillt, dieses Opfer zu bringen, weil ich mich ja vertraglich seinerzeit dazu verpflichtet habe. Den Artikel „De Hirt“ senden Sie mir bitte ein, er ist wohl verheerend zurückgeschickt worden.
Könnten Sie mir nicht vielleicht ein Inserat der Hamburg-Amerika-Linie zusenden? Da wir 20 000 Abonnenten haben, würde das Inserat seinen Zweck nicht verfehlen und außerdem würde dadurch auch die Profitrate unserer Hamburger Ausgabe eine gesündere werden.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Rudolf Lebius.

Daß die Hamburger Ausgabe etwas „ungeeignet“ ist, glauben wir gern.
Die Gruppe 3 zeigt den Herrn Lebius als Prozeßhuber und Schrenkparateur. Wie der gelbe General den journalistischen Anstand zu wahren weiß, geht aus nachstehendem Denunziationsbriefe hervor:

An die königliche Polizeidirektion Dresden-A.
In einer der ersten Nummern der eingegangenen Zeitschrift „Sachsenstimme“, Anfang 1904, stand einmal eine Notiz über einen Polizeibeamten, die Anlaß gab, daß ich mehrere Male ausführlich protokolllarisch vernommen wurde. Die Polizei wollte wissen, wer der Verfasser der Notiz war. Wenn ich mich nicht irre, hat es im Blatt geheißt, daß der Polizeinspektor Mehnert verprügelt worden sei („Sachsenstimme“ Nr. 3 vom 15. Februar 1904). Ich wollte damals meinen Gewährsmann nicht nennen. Hinterher habe ich aber so schlechte Erfahrungen mit dem Herrn gemacht, daß ich das Redaktionsgeheimnis preisgeben will. Der Verfasser der Notiz war der sogenannte Redakteur Paul Schmidt, Trompeterstraße. Als die Untersuchung schwebte, hat er mich himmelhoch gebeten, seinen Namen nicht zu nennen, dann auch im „Beobachter“ des Buchdruckers Risse in einer Briefkastennotiz gedroht, ich sollte mich in acht nehmen, das Redaktionsgeheimnis nicht zu verletzen, sonst würde es mir schlecht gehen. Schmidt hat mir damals öfter Informationen erteilt und pro Information immer M. 2 erhalten.
Hochachtungsvoll
Rudolf Lebius.

Das sind gewiß saubere Redaktionsgepflogenheiten! Mit welchen Mitteln der Herr sonst noch operiert, zeigt sich in nachstehendem Schreiben:

Herrn Rechtsanwalt Hennigsohn.
Mit meiner Klage gegen den „Vorwärts“ wegen tendenziöser Berichterstattung verfolgte ich den Zweck, den

„Vorwärts“ von einer ähnlichen Berichterstattung über die am 3. April stattfindende Verhandlung abzuschrecken. Falls nun der „Vorwärts“ bis dahin von meiner Klage keine Kenntnis hat, erwidrigt sich der ganze Prozeß. Falls Sie also die Privatklage noch nicht erhoben haben, so bitte ich Sie, davon Abstand zu nehmen.

Nach bitte ergewünscht um Anwendung der Liquidation der Stuttgarter Nechtkanwäle.
Hochachtungsvoll
Rudolf Lebius.

Schließlich enthält die interessante Broschüre in Gruppe 4 und 5 eine Anzahl von Briefen, welche einen Einblick in das innere Getriebe der Organisationsarbeit der Gelben und in ihre politische Tendenz geben. Aus der letzten Gruppe entnehmen wir noch den nachstehenden Brief:

Herrn General v. Roebell, Berlin SW, Hafenplatz 10.
Sehr geehrter Herr General!

Am Sonnabend hielt ich in Magdeburg einen Vortrag in einem unserer dortigen gelben Arbeitervereine und erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß der Förderungsausschuß den Vaterländischen Arbeitervereinen bereits M. 24 000 zugeführt hat. Den gelben Arbeitervereinen hat der Förderungsausschuß bisher noch nicht mit einem Pfennig ausgeholfen. Nicht einmal ein Darlehn von M. 5000 bis M. 6000 hat der Förderungsausschuß übrig, um den Führer der gelben Gewerkschaften von seinen sozialdemokratischen Weingärtner zu befreien, obgleich das Darlehn in spätestens zwei Jahren zurückbezahlt worden wäre. Unter solchen Umständen danke ich Ihnen verbindlich für die Uebernahme Ihrer Korrespondenz.

Gleichzeitig erlaube ich mir noch zu bemerken, daß der Förderungsausschuß unter solchen Umständen die Behauptung aufstellen kann, daß er unparteiisch die junge nationale Arbeiterbewegung fördert.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Rudolf Lebius.

Unsere kleine Auslese wird jeden Kollegen von dem agitatorischen Wert der Veröffentlichungen des Metallarbeiterverbandes überzeugt haben und wir hoffen, daß die Broschüre überall die weiteste Verbreitung und Nutzenwendung findet.

Literarisches.

„Arbeiter-Stenograph“. Organ des Deutschen Arbeiter-Stenographenbundes, des Schweizer Volks-Stenographenbundes und der Österreichischen Arbeiter-Stenographenorganisation „System Arends“. Erscheint am 1. jeden Monats. Preis jährlich M. 2,50. Für Bundesmitglieder frei. Verlag und Expedition: Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

„Arbeiter-Jugend“. Die erste Nummer des von der unterzeichneten Zentralkasse ins Leben gerufenen Jugendorgans, der „Arbeiter-Jugend“, wird unter der Redaktion des Genossen K. Korn am 30. Januar d. J. erscheinen. Die „Arbeiter-Jugend“ wird von da ab alle 14 Tage, jeweils 12 Seiten stark, im ungefähren Format der „Gleichheit“ ausgegeben werden. Die bisherigen Organe des jugendlichen Proletariats, die „Arbeiterjugend“ (Berlin) und die „Junge Garde“ (Mannheim), die beide auf dem Felde der Jugendbewegung und Bildung treffliche Pionierdienste geleistet haben, stellen nunmehr zu Gunsten des neuen Wäiters ihr Erscheinen ein.

Die „Arbeiter-Jugend“ ist in erster Linie als Bildungsorgan für die jugendlichen Arbeiter gedacht. Das Blatt soll vornehmlich die Wissenskraft pflegen, die die Erziehungspolitik des Klassenstaates der Jugend des Proletariats vorenthält, die aber gerade der erwachsenen Arbeiterkraft in ihren wirtschaftlichen und politischen Kämpfen die stärksten Waffen liefert, also Naturerkenntnis im weitesten Sinne, Geschichte, besonders Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Volkswirtschaftslehre und Verfassungswesen in ihren grundlegenden Begriffen und Tatsachen. Indem das Jugendorgan diese Gebiete in einer dem Auffassungsvermögen der Jugend angepaßten Form, aber stets im Geiste der fortschrittlichen Wissenschaft behandelt, wird es unter Jugend aus breiterer Grundlage die Einführung in die Weltanschauung des Sozialismus darbieten. Denselben Zweck auf anderem Wege wird das Jugendorgan auch in dem Teile zu dienen haben, der der schönen Literatur und der Unterhaltungsliteratur gewidmet ist.

Ferner soll das Organ die spezifischen wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Jugend, ihre Forderungen in bezug auf gewerbliches und politisches Recht, Lehrlingschutz, Fortbildungswesen usw. nachdrücklich vertreten.

In das Programm des Blattes fallen des weiteren Technik und Gesundheitspflege (Turnen, Spiel, Sport und Wanderungen), die Ueberblick über die Jugendbewegung des In- und Auslandes, die Diskussion von Vorschlägen, die aus dem Kreise der Leser selbst in bezug auf die Ausgestaltung des Vereines und Versammlungswesens der Jugend, des Lebens und Treibens in ihren Verkehrslokalen einfließen.

Alle Zuschriften für die Redaktion sind zu richten an: K. Korn, Berlin SW 68, Lindenstr. 69.

Die örtlichen Jugendkommissionen und alle Genossen wie Genossinnen, denen die Jugendbewegung, die Durchdringung des proletarischen Nachwuchses mit dem Geiste des Sozialismus am Herzen liegt, werden dringend ersucht, für die weiteste Verbreitung unseres neuen Organs alle Kräfte einzusetzen. Für die Sozialdemokratie, die selbst die Partei der Zukunft und der Menschheit Jugend ist, gilt natürlich mit ganz besonderem Rechte und in viel höherem Sinne als für jede sonstige politische oder geistige Richtung das Motto: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.

Die „Arbeiter-Jugend“ kostet vierteljährlich 50 A.; Einzelnummern 10 A. Vereine, Buchhandlungen und sonstige Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. Alle Anfragen und Zuschriften werden der Expedition der „Arbeiter-Jugend“ und an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69, zu richten.

Die erste Nummer der „Arbeiter-Jugend“ erscheint in Massenaufgabe und steht den örtlichen Jugendkommissionen unentgeltlich zur Verfügung. Bestellungen müssen spätestens bis zum 20. Januar in Händen der Expedition sein.

Berlin, den 8. Januar 1909.

Zentralkasse für die arbeitende Jugend Deutschlands.
Redaktion der „Arbeiter-Jugend“.